



## Stenografischer Bericht

### 91. Sitzung

Donnerstag, 19. Dezember 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### Inhalt:

<b>Eröffnung</b> .....	3	(Erste Beratung in der 88. Sitzung des Landtages am 16.12.2019)
<b>Tagesordnungspunkt 6</b>		
Zweite Beratung		
<b>Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale</b>		
Gesetzentwurf Landesregierung - <b>Drs. 7/5382</b>		Olaf Meister (Berichterstatter) ..... 3 Michael Richter (Minister der Finanzen) ..... 4 Robert Farle (AfD) ..... 4 Dr. Andreas Schmidt (SPD) ..... 4 Sven Knöchel (DIE LINKE) ..... 5 Robert Farle (AfD) ..... 5 Sven Knöchel (DIE LINKE) ..... 6 Frank Bommersbach (CDU) ..... 6 Sven Knöchel (DIE LINKE) ..... 6 Olaf Meister (GRÜNE) ..... 7 Thomas Lippmann (DIE LINKE) ..... 8 Olaf Meister (GRÜNE) ..... 9 Daniel Szarata (CDU) ..... 9 Matthias Lieschke (AfD) ..... 10 Sven Knöchel (DIE LINKE) ..... 10 Dr. Falko Grube (SPD) ..... 11
Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - <b>Drs. 7/5411</b>		Abstimmung ..... 11

**Tagesordnungspunkt 7**

Beratung

**Gewalt im Rettungs- und Pflegewesen systematisch erfassen und konsequent unterbinden**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5376**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5425**

Ulrich Siegmund (AfD) .....	12
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	13
Alexander Raue (AfD).....	14
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	15
Markus Kurze (CDU) .....	16
Katja Bahlmann (DIE LINKE).....	17
Alexander Raue (AfD).....	18
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	19
Rüdiger Erben (SPD).....	20
Ulrich Siegmund (AfD) .....	21
Abstimmung.....	22

**Tagesordnungspunkt 8**

Erste Beratung

**Keine erneute Erdöl- und Erdgasförderung in der Altmark, Tourismusgebiet Arendsee erhalten**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5390**

Andreas Höppner (DIE LINKE).....	22
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) .....	25
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	27
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) .....	28

Uwe Harms (CDU) .....	29
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	30
Uwe Harms (CDU) .....	31
Lydia Funke (AfD) .....	31
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	32
Robert Farle (AfD).....	33
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	34
Jürgen Barth (SPD).....	37
Andreas Höppner (DIE LINKE) .....	38
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	39
Abstimmung .....	39

**Tagesordnungspunkt 9**

Beratung

**Gemeinden stärken - Gewerbesteuer wirtschaftskraftbezogen zerlegen**Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5320**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5436**

Silke Schindler (SPD) .....	39
Michael Richter (Minister der Finanzen) .....	41
Volker Olenicak (AfD) .....	41
Olaf Meister (GRÜNE) .....	43
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	44
Guido Heuer (CDU) .....	45
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	46
Abstimmung .....	47

<b>Schlussbemerkungen</b> .....	47
---------------------------------	----

Beginn: 10:04 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 91. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und heiße Sie auf das Herzlichste willkommen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren - jetzt muss ich erst einmal schauen, ob er anwesend ist; sonst muss ich es nachholen; nein, ich brauche es nicht nachzuholen -: Der Abg. Herr Guido Heuer hat heute Geburtstag.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich gratuliere ich Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Guido Heuer, CDU: Danke schön!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 42. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 6, der zweiten Beratung über den Gesetzentwurf betreffend die NordLB.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Internationalen Gymnasiums Pierre Trudeau in Barleben recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nun zu

## Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

### Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5382

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - Drs. 7/5411

(Erste Beratung in der 88. Sitzung des Landtages am 16.12.2019)

Berichtersteller ist hierzu der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort, Herr Meister.

### Olaf Meister (Berichtersteller):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte Bericht über den Verlauf der Beratungen. Den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/5382 mit dem Titel „Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale“ überwies der Landtag in der 88. Sitzung am 16. Dezember 2019, also am Montag dieser Woche, zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen.

Der am 6. Dezember 2019 unterzeichnete Staatsvertrag bedarf gemäß Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt der Zustimmung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Das dazu erforderliche Zustimmungsgesetz liegt unter Artikel 1 vor.

Die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes, des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt und des Sparkassenbeteiligungszweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Ihre Rechtsgrundlage bildet bislang der Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank vom 22. August 2007, der zuletzt durch den Staatsvertrag vom 12. Juli 2011 geändert wurde.

Die Träger der NordLB haben sich mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband auf ein gemeinsames Modell zur Kapitalstärkung der NordLB verständigt. Die am Staatsvertrag vom 22. August 2007 beteiligten Länder schaffen mit diesem Staatsvertrag die Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Kapitalstärkungsmaßnahmen. Zugleich werden mit diesem Staatsvertrag die bislang nur rudimentär vorhandenen Regelungen zu Umwandlungsvorgängen und Übertragungsmöglichkeiten detaillierter ausgestaltet und erweitert.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 72. Sitzung am 16. Dezember 2019, nachdem der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden war, mit diesem Gesetzentwurf, also noch am gleichen Tag wie der Landtag.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde der Gesetzentwurf in Gänze einschließlich der Anlage zu Artikel 2 Nr. 3 und der Nachträge zum Vorbericht und zum Einzelplan 13 mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen mit 8 : 4 : 0 Stimmen beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt Ihnen in der Drs. 7/5411 vor. Im Namen

des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Guido Heuer, CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. - Bevor wir in die Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion einsteigen, hat für die Landesregierung Minister Richter das Wort. Herr Minister Richter, Sie haben das Wort.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe in der ersten Beratung über den Gesetzentwurf ausführlich dargestellt, warum die Landesregierung es für unbedingt erforderlich hält, eine Kapitalzufuhr für die NordLB vorzunehmen. Ich habe auch darauf hingewiesen, welche Konsequenzen es hat, wenn wir es nicht tun.

Im Ausschuss gab es keine weiteren inhaltlichen Fragen. Deshalb kann ich nur um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitten.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Richter. Es gibt keine Wortmeldungen. - Somit steigen wir in die angekündigte Dreiminutendebatte ein. Der erste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Farle. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ich unsere Position schon diverse Male hier dargelegt habe, zuletzt am vergangenen Montag, und wir keine Umfallerpartei sind, die in letzter Sekunde etwas anderes macht, als sie vorher angekündigt hat, werden wir den Gesetzentwurf im Rahmen der heutigen Abstimmung ablehnen.

Ich wünsche dem Parlament mit Blick auf den Verlauf der heutigen Sitzung eine wunderbare und gute Stimmung. Das war es von mir. - Vielen Dank.

(Eduard Jantos, CDU, und Jens Kolze, CDU, lachen)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Farle. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Der nächste Debattenredner ist für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Dr. Schmidt. Sie haben das Wort. Bitte.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Von guter Stimmung kann keine Rede sein. Diejenigen, die jetzt für das Zustimmungsgesetz zu diesem Staatsvertrag die Hand heben, tun das genauso wenig gern wie der Minister, der diesen Staatsvertrag zu unterschreiben hatte.

Die Belastung für das Land ist nicht zu leugnen. Wir werden zustimmen, obwohl wir im Sommer die genau entgegengesetzte Position vertreten und gesagt haben: Dieser Bank, an der wir kein strategisches Interesse zu erkennen vermögen, wollen wir Glück wünschen, aber wir wollen auf jeden Fall nicht an dieser Bank und an der Kapitalstärkung dieser Bank beteiligt sein. Dann wurde uns der Blick in den Abgrund - wie es damals so schön hieß - gewährt.

Herr Farle, den Leichtsinn, mit dem Sie das hier so verkünden, der - -

(Robert Farle, AfD: Das ist kein Leichtsinn, sondern gute Laune!)

Ich hoffe, dass viele Sparkassenkundinnen und -kunden draußen erfassen, mit welchem Mangel an Tiefe Sie bereit sind, das öffentliche Bankensystem an die Wand zu fahren.

(Zustimmung - Robert Farle, AfD: Aber Sie prellen doch die Kunden jetzt!)

Lassen Sie mich, sehr geehrte Damen und Herren, noch einen Satz sagen. Wir erleben im privaten Bankensektor - nicht nur bei den deutschen Banken; das ist in ganz Europa so - insbesondere im Privatkundenbereich und im Bereich der Mittelstandskunden Marktversagen in erheblichen Größenordnungen. Wenn dieses Land - das gilt für die kleinteilige Wirtschaft im Osten und in Sachsen-Anhalt ganz besonders - erfolgreich sein soll und funktionieren soll, dann brauchen wir weiterhin den öffentlichen Bankensektor.

Das ist nicht nur eine Erkenntnis, die man leicht hin fällen kann. Man kann sagen, es ist schön, dass wir da angekommen sind. Vielmehr ist das auch eine ziemliche Aufgabe. Denn das bedeutet, in Zukunft muss der öffentliche Bankensektor so gemanagt werden, dass er nicht wieder in Schwierigkeiten kommt. In dem Bereich haben wir in den vergangenen Jahren viel nicht Gutes gesehen.

Wir bleiben dabei: Mittelfristig hat Sachsen-Anhalt an dieser Bank kein Interesse und wir wollen sie verlassen. Wir bleiben auch dabei, dass die Übernahme von Verantwortung für dieses Stückchen Leben von Menschen, die im öffentlichen Bankensektor Sicherheit und Funktionen finden, nicht verhindern darf, dass wir genauso verantwortungsbe-

wusst Geld auch in anderen Bereichen zur Verfügung stellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner ist für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Knöchel. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Auch die zwölfminütige Ausschussberatung, die im Übrigen zu einem Drittel dazu genutzt worden ist, darüber zu diskutieren, ob man die Debatte abbricht, hat unsere Fraktion nicht davon überzeugt, diesem Staatsvertrag und dem Änderungsgesetz zum Haushaltsplanentwurf zuzustimmen.

Herr Minister Richter, Sie sagten, dass es keine Fragen gegeben habe; ich bin mir diesbezüglich nicht so sicher. Wir hatten vielleicht nicht die Chance, sie zu stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn ich mir die gesenkten Köpfe der Koalition ansehe, und wenn ich jetzt Herrn Schmidt zugehört habe, der sagte, wir hätten am Abgrund gestanden, dann weiß ich nicht, ob Sie sich mit Ihrer Zustimmung wirklich vom Abgrund wegbewegen.

Das Land Sachsen-Anhalt zahlt 200 Millionen € zulasten des Schuldendienstes für diesen Staatsvertrag. Es stellt sich die Frage: Haben wir mit dieser vielleicht unabweisbaren Zahlung tatsächlich alles getan, um eine solche Situation in der Zukunft zu vermeiden?

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Nein!)

Oder werden wir in Kürze wieder über die NordLB diskutieren?

Da das Gesamtkonstrukt NordLB mit einem Anteil des Landes Niedersachsen von 52 % unverändert geblieben ist, wird uns dieses Thema, so fürchte ich, schneller wieder ereilen, als es uns lieb ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben die Chance vertan, die NordLB tatsächlich vom Kopf auf die Füße zu stellen. Das ist unser Vorwurf.

(Beifall bei der LINKEN)

Da es bei einem Staatsvertrag nicht darum geht, Änderungsanträge zu stellen, sondern darum, Ja oder Nein zu sagen, mussten wir zu diesem schlechten Verhandlungsergebnis des Finanzministers bzw. der Landesregierung Nein sagen.

(Frank Bommersbach, CDU: Na, na, na!)

- Herr Bommersbach, es ist ein schlechtes Ergebnis - das wissen Sie auch -, das uns an einer Stelle ganz schnell auf die Füße fallen wird.

Herr Finanzminister Richter, eigentlich war zugesagt worden, die Investitionsbank bis zum Sommer mit einem Preisschild zu versehen; denn dies ist der Teil, der das Land Sachsen-Anhalt wirklich betrifft, und darüber im Landtag zu berichten. Die Sache ist kompliziert; das weiß ich. Aber es gibt noch kein Preisschild für die Investitionsbank. Sie ist weiterhin das Faustpfand in der NordLB.

Diese Frage nicht geklärt zu haben und trotzdem einen Staatsvertrag abzuschließen, ist besonders schwierig und schon deshalb können wir dazu nicht Ja sagen.

Zurück zu den 200 Millionen €. Wir werden sie innerhalb kürzester Zeit beschließen. Wir werden uns in den nächsten Wochen übrigens sehr oft über wesentlich kleinere Summen unterhalten und wesentlich heftiger darüber streiten. Ich hätte mir gewünscht, dass wir mit genau derselben Sorgfalt auch über diese 200 Millionen € sprechen.

Es ist ja nicht Ihr Geld, meine Damen, meine Herren, sondern es ist das Geld, das unsere Bürgerinnen und Bürger an Steuern zahlen. Deshalb dürfen sie auch den Anspruch haben, dass ein Staatsvertrag solide ausgehandelt wird.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Knöchel, kommen Sie jetzt zum Schluss.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Danke. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Herrn Farle habe ich vergessen. - Herr Farle, Sie waren heute so sanft; deswegen sind Sie mir heute nicht aufgefallen. - Herr Knöchel, Sie lehnen eine Beantwortung der Frage ab?

(Sven Knöchel, DIE LINKE, kehrt zum Rednerpult zurück)

- Herr Farle, Sie dürfen. Bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass DIE LINKE von ihrem ursprünglichen Eierkurs abgerückt ist und am Ende die Argumente der Vernunft gesiegt haben, nämlich mit Blick auf die Ablehnung dieses 2-,198-Millionen-€-Paketes für eine Bankenrettung, mit der wir uns sicherlich bald wieder be-

schäftigen müssen; das bestätige ich ausdrücklich. Wir tun dies in einer Zeit, in der die Menschen mit jedem Cent rechnen müssen. Wir haben den Ausstieg eigentlich verpasst.

Wie gesagt, vielen Dank, dass Sie sich auch dagegen ausgesprochen haben. Sie haben eine richtige Entscheidung getroffen; das wird sich in der Zukunft bestätigen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Knöchel, bitte.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Herr Kollege Farle, DIE LINKE eiert nicht. Die Politik der LINKEN ist immer geprägt von Verantwortung für unser Land.

(Lachen bei der AfD)

- Wenn man Politik als billigen Klamauk versteht wie Sie, dann muss man jetzt lachen; das ist richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben tatsächlich eine Auffassung zu öffentlichen Banken. Wir haben tatsächlich die Gefahr für die Sparkassenkundinnen und -kunden in Deutschland erkannt. Wir waren die Fraktion, die seit Mai 2018 unaufhaltsam Fragen zur NordLB gestellt hat, als es in Sachsen-Anhalt noch hieß, dies habe nichts mit unserem Land zu tun.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

- Herr Bommersbach, gucken Sie in die Protokolle; dort können Sie das nachlesen.

(Unruhe)

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir am Ende einen Staatsvertrag zu bewerten gehabt haben, zu dem wir sagen mussten: Geht das oder geht das nicht? Und dieser Staatsvertrag geht nicht, weil er das Problem, das letztlich zu der Schieflage der NordLB geführt hat, nämlich das Problem bezüglich der Struktur dieser Landesbank, nicht gelöst hat.

Wir hätten uns ein anderes Ergebnis gewünscht. Wir hätten uns gewünscht, dass klar wird, dass Sachsen-Anhalt irgendwann aus der NordLB aussteigt. Wir wissen, dass es möglicherweise unumgänglich ist, jetzt zu handeln. Aber wenn ich jetzt handele, dann sollte man richtig handeln. Genau diese Chance hat die Landesregierung versäumt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abg. Herr Bommersbach hat sich gemeldet. - Bitte, Herr Bommersbach.

**Frank Bommersbach (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben jetzt sehr eindrucksvoll gesagt, was wir alles nicht getan haben. Sie haben allerdings vergessen, dass der Minister den Mitgliedern in allen Sitzungen des Finanzausschusses all ihre Fragen umfänglich beantwortet hat und sie regelmäßig informiert hat.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das ist ein Witz!)

Sie waren zu Beginn auch der Meinung und haben dem etwas Charmantes abgerungen. Herr Farle hat dies mit den Worten umschrieben, dass Sie dem Staatsvertrag zustimmen wollten. Ich finde es ein wenig unfair, wenn Sie jetzt so tun, als hätte es der Minister nicht richtig gemacht. Aber das ist nicht mein Thema.

Wenn Sie so viel Wert auf exakte Zahlen legen, dann hätte ich mir von Ihnen eine Korrektur gewünscht. Wenn unser verehrter Herr Kollege Farle sagt, dass 298 Millionen € für die NordLB erforderlich sind, dann hätten Sie eigentlich widersprechen und mitteilen müssen, dass dies 100 Millionen € zu viel sind. Es sind nämlich nur 198 Millionen €.

Ich denke, dass Sie Ihrer Verantwortung, wenn Sie das wirklich ernsthaft betreiben wollen, nicht gerecht werden; denn sonst hätten Sie dazu etwas sagen müssen.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Diesbezüglich habe ich voll auf Sie gezählt, Herr Bommersbach. Ich habe die Zahlen - das können Sie in meiner Rede nachlesen - mindestens dreimal genannt, also insoweit sollten Sie davon ausgehen, dass ich die Zahlen kenne.

Ich habe es in meiner Rede und auch in der Erwiderung auf Herrn Farle gesagt: Uns hat mit Blick auf die NordLB die Frage umgetrieben: Wie groß ist das Risiko für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt?

Die Sparkassen haben sich deutschlandweit schweren Herzens entschieden - das wissen Sie -, an dieser Bankenrettung teilzunehmen, weil das öffentliche Bankensystem zu kippen begann. Hierbei hat der Generalangriff auf die öffentlichen Banken und auf das öffentliche Sparkassenwesen eine Rolle gespielt.

Wir haben gesagt, wir dürfen keine Politik zulasten der Sparkassenkundinnen und -kunden machen. Es stellte sich aber die Frage: Ist dieser Staatsvertrag, so wie wir ihn vorgelegt haben, geeignet, genau dieses Problem zu lösen? - Wir kamen zu dem Ergebnis: Nein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie in den Protokollen die Fragen, die wir gestellt haben, und die Statements, die wir dazu abgegeben haben, nachlesen, dann wird klar, dass wir daran interessiert sind, dass kein Risiko für das Land entsteht, und wir haben Wege dahin aufgezeigt.

Genau diesen Weg hat die Landesregierung nicht beschritten. Deswegen können Sie von uns nicht erwarten, dass wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Wir haben unsere Position in den gesamten Prozess eingebracht. Wir haben gesagt, wir müssen etwas für die Sparkassenkunden tun. Aber das, was getan worden ist, halten wir eben nicht für einen gangbaren Weg. Wir sehen die Gefahr, dass wir früher, als es uns lieb ist, noch einmal über die NordLB diskutieren müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Wir kommen nunmehr zu dem nächsten bereits angekündigten Redner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben jetzt das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten bereits am Montag die Gelegenheit, über die NordLB und die aktuelle Situation zu diskutieren. Insofern kann auch ich mich kurz halten.

Wenn Herr Knöchel sagt, wir stünden hier mit gesenkten Köpfen, dann stelle ich fest: Das ist schlicht und einfach falsch. Wir hätten es - das ist klar - dem Land gern erspart, diese 198 Millionen € in die NordLB geben zu müssen. Wir hätten dem Land gern diese ganze Situation erspart.

Wir stehen jetzt aber vor einem Verhandlungsergebnis und dies ist zu bewerten. Es ist genau so, wie Sie sagen: Man muss diese Null-Eins-Entscheidung, die jetzt vorliegt, werten und gucken, welche Folgen es hat, wenn man sich so oder so entscheidet.

Die Kritik an der NordLB - das habe ich am Montag schon ausgeführt - ist absolut berechtigt. In den 2000er-Jahren sind diesbezüglich drastische Fehlentscheidungen gefällt worden. Das war kein Problem des Landes Sachsen-Anhalt, sondern im Wesentlichen auf niedersächsischen Interessen basierend. Wir müssen das jetzt mit ausbaden.

Wenn wir vor der Frage stehen, welche Folgen es hat, wenn wir nicht zustimmen, dann muss man fairerweise sagen: Es ist genau so, wie es der Kollege Dr. Schmidt ausgeführt hat.

Damit sind extreme Probleme für unsere Sparkassenlandschaft verbunden. Die IB ist ebenfalls ein Problem, das wir dann möglicherweise auf Dauer gelöst hätten, aber auf jeden Fall hätte es dort Einschränkungen gegeben. Insofern meine ich, verantwortungsbewusst kann man diesem Staatsvertrag nur zustimmen, auch wenn man dies nicht mit Begeisterung tut.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu den Angriffen der AfD am Montag. Es ist nicht so, dass mir nachts die Bankenlobby im Traum erscheint und mich irgendwie betört und am nächsten Tag stimme ich zu.

(Zurufe von der AfD)

Nein, das ist nicht so. Man wird auch auf grünen Landesparteitagen nicht durch den Saal getragen, wenn man sagt: Wir machen 198 Millionen € für die NordLB locker.

(Zustimmung)

Das erwarte ich zumindest nicht. Es würde mich überraschen, wenn das noch kommt.

Es ist für uns eine harte Entscheidung, die wir mit Blick darauf, was für das Land das Beste ist, verantwortungsbewusst fällen. Und populistisch zu sagen „Nein, Banken rette ich nicht!“, ist toll. Das kann man machen, aber ich meine, das ist nicht verantwortungsbewusst.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Alles hat seinen Preis!)

Zu der Aussage der LINKEN, dass es keine Gelegenheit gegeben habe, Fragen zu stellen. Ich glaube, Sie meinten das anders. Aber das können Sie selbst klären. Die Gelegenheit, Fragen zu stellen, gab es natürlich; denn wir haben uns im Finanzausschuss am Ende, so mein Eindruck, monatlich mit der Sache befasst. Über diese Frage ist also in einer dichten Taktung diskutiert worden.

Bei der LINKEN fiel auf, dass sie zwischen den beiden Polen „Bankenrettung ist doof - das wollen wir aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht“ und „es ist eine öffentlich-rechtliche Bank; lasst sie uns retten“ oszillierte. Ich habe von der LINKEN durchaus immer Bewegung wahrgenommen: retten - nicht retten; retten - nicht retten. Dies war auch nicht die ganz große parlamentarische Kunst.

Trotzdem hat Herr Knöchel in einem Punkt recht. Wir werden mit der NordLB weiterhin zu tun haben. Sie wird uns regelmäßig beschäftigen, nämlich mit Blick auf die Frage, wie es dort weitergeht und wie unsere Beteiligung daran aussieht.

Zudem hat der Landtag beschlossen, dass das Land auf Dauer aus der NordLB aussteigen soll.

Dazu stehen wir und das werden wir umsetzen müssen. Das ist aber kein leichter Weg. - Danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Ich sehe keine Wortmeldungen.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Herr Lange!)

- Das habe ich nicht gesehen. Entschuldigung.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Vielen Dank, Herr Knöchel, ich schaue mich zwar immer um, aber die Wortmeldung habe ich nicht gesehen und meine beiden Mitstreiter auch nicht. Sehen Sie es uns nach, auch wir können nicht überall zugleich hingucken. - Jetzt hat Herr Lange das Wort. Bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Ich hatte mich vorhin schon einmal gemeldet, als Herr Meister Bericht erstattet hat und ziemlich zügig auf seinen Platz zurückgekehrt ist.

Ich will zwei Fragen an Sie, also in beiden Funktionen, richten. Wie lange hat die Ausschusssitzung, in der über den konkreten Staatsvertrag beraten wurde, gedauert? Und wie ist es dazu gekommen, dass es nicht möglich war, weiter über diesen Staatsvertrag zu sprechen, wie mein Kollege sagte? Wie kann das sein?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister, bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Knöchel hat eine Dauer von zwölf Minuten angegeben; das habe ich nicht überprüft. Es mag sein, dass dies in dieser Größenordnung war.

Sie werden jetzt sagen, dass man diesen Staatsvertrag unmöglich in zwölf Minuten in aller Tiefe würdigen kann. Darin haben Sie völlig recht. Diese Sitzung ist die letzte Sitzung in einer langen, langen Folge seit dem Jahr 2018, in denen Fragen über die NordLB und ihre Beteiligungen diskutiert worden sind.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Alle, die dabei waren, wissen das. Insofern war dieser Punkt der Schlusspunkt. Wenn der Wunsch bestanden hätte, weitere Fragen zu stellen, dann wäre das natürlich jederzeit möglich gewesen. Es gibt im Finanzausschuss keine Redezeitbegrenzung. Sie können fragen, wenn Sie wollen. Ich schaue in Richtung der LINKEN: Hat jemand die Sitzung abgebrochen? Wollte das irgendjemand? - Nein.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Das ist wirklich eine ganz normale parlamentarische Verfahrensweise. Darin sehe ich kein Problem. Das war keine ungenügende Behandlung des Themas.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Noch einmal die Frage, Herr Meister: Wurde denn tatsächlich der Abbruch der Debatte im Ausschuss beantragt?

(Rüdiger Erben, SPD: Nein! - Siegfried Borgwardt, CDU: Der hört nicht zu!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

So einen Wunsch gab es. Aber bevor ich zu den Fragen kommen konnte, ob das ein Geschäftsordnungsantrag ist und ob wir darüber abstimmen wollen, musste ich feststellen, dass es gar keine weiteren Wortmeldungen gab. Dann habe ich in die Runde gefragt, ob es weitere Wortmeldungen dazu gibt. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, erübrigte sich eine Befassung mit der Frage, ob wir die Debatte abbrechen. Übrigens ist ein Abbruch der Debatte im Finanzausschuss absolut ungewöhnlich.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Okay.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Der Hintergrund dessen, dass Ausschussmitglieder auf eine solche Idee kamen, war, dass wir eine Viertelstunde vorher hier im Landtag recht umfänglich unsere Positionen ausgetauscht hatten, sodass ein bisschen der Unwille vorhanden war. Aber das wäre möglich gewesen.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Fünfminuten-debatte! - Kristin Heiß, DIE LINKE: Das war sehr ausführlich!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. - Herr Abg. Lippmann, Sie haben das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es ist eine Kurzintervention. Ich will die Mär von der tollen Informationspolitik einfach zurückweisen. Ich will daran erinnern, dass wir uns hier im Parlament lauthals darüber beschwert haben. Wir haben versucht, im

Rahmen der Regierungsbefragung, wenn ich mich richtig erinnere, Antworten zu bekommen, weil wir wesentliche Dinge aus der Zeitung erfahren haben, weil wir wesentliche Dinge von den Niedersachsen erfahren haben, wo damit ganz anders umgegangen worden ist. Wir haben hier im Parlament bis aufs Messer versucht, vom damaligen Finanzminister und vom Ministerpräsidenten Antworten zu bekommen.

(André Schröder, CDU: Und bekommen!)

- Wir haben sie nicht bekommen.

(Zurufe von der CDU)

Natürlich können wir immer fragen, aber wir haben keine Antworten bekommen. Wir sind immer erst vor vollendete Tatsachen gestellt worden, auch hinsichtlich des Vertrages.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Da hilft das Fragen dann nicht mehr.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister, Sie dürfen darauf natürlich erwidern.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Darüber, was Sie dem Minister jetzt vorwerfen, was er Ihnen alles nicht gesagt habe, müssen Sie mit diesem sprechen. Es waren ja letztlich zwei beteiligt.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das waren beide!)

Im Finanzausschuss wurde umfänglich berichtet. Dort wurden Fragen gestellt, die auch beantwortet worden sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe die Situation damals eher als unangenehm wahrgenommen. Das schaukelte sich hier tatsächlich sehr hoch; es wurden intensiv sehr viele Fragen gestellt. Ich hatte den Eindruck, dass das auch deshalb geschah, um zu zeigen, welche tolle Position man vertritt, und um davon abzulenken, dass es gar keine richtige inhaltliche Position gab, sondern eher die Information im Vordergrund stand.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Guido Heuer, CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir kommen zum nächsten und letzten Debattenredner. Für die CDU spricht der Abg. Herr Szarata.

Doch bevor ich Herrn Szarata das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Walter Gemm in Halberstadt recht herzlich im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Szarata, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Daniel Szarata (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es ist ja erstaunlich, was jetzt noch alles zutage gefördert wird. Ganz ehrlich: Ich dachte, DIE LINKE hätte das mit der Vergangenheitsklärung langsam hinter sich gelassen. Aber anscheinend ist dies nicht so, wenn sie jetzt so einen Unfug erzählt von wegen, sie habe keine Fragen stellen können, sie sei nicht richtig informiert worden. X-mal haben wir uns darüber hier im Parlament unterhalten. Noch öfter haben wir uns darüber in den Ausschüssen unterhalten. Herr Holm von der NordLB war neulich da.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja, warum denn?)

Ich kann mich ehrlicherweise an kaum eine Frage erinnern, die von Ihnen noch gestellt worden wäre; Sie hätten die Möglichkeit dazu gehabt. Sie hätten gar nichts gewusst - - Sie haben Akteneinsicht bekommen. Es gab ein Akteneinsichtsverlangen. Sie hätten alle Möglichkeiten gehabt, sich zu informieren. Sie hätten sogar alle Möglichkeiten gehabt, zu sagen, Sie wollten an der einen oder anderen Stelle ein anderes Verhandlungsergebnis. Es kam aber nichts.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Und sich jetzt hinzustellen und zu sagen, Sie hätten gerne noch drei Stunden diskutiert, ist eine Frechheit und eine Verklärung der Vergangenheit.

(Zurufe von der LINKEN)

Abgesehen davon, dass man immer lustige Sachen erzählen kann, wenn man in der Opposition sitzt, muss Oppositionsleben ja doch eigentlich relativ cool sein. Denn ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie als LINKE und auch Sie als AfD haben doch eigentlich verstanden, worum es geht. Sie haben es ja vorhin selbst gesagt. Sie haben gesagt, es gehe um das Geld der Bürger. Das stimmt. Wir nehmen jetzt einen Betrag in die Hand, Geld der Bürger, um die Bank zu retten. Wir machen das aus einem bestimmten Grund. Denn wenn wir das nicht machen würden, würde der Bürger noch viel mehr Geld verlieren. Das ist doch der Grund, weshalb wir diese Bank retten.

(Beifall bei der CDU)

Sie können sich jetzt hier hinstellen, beide Seiten, links und rechts, und können sagen, Sie fänden das alles doof - ein bisschen Populismus ist viel cooler - und Sie lehnten das alles ab. - Hervorragend! Aber Sie lehnen das doch nur deshalb ab, weil Sie ganz genau wissen, dass wir alle zustimmen.

(Frank Bommersbach, CDU: Jawohl!)

Wenn wir nicht zustimmen würden, dann würden Sie das Ganze auch nicht ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der AfD und von der LINKEN)

Ich will noch etwas, weil wir nun langsam in den Weihnachtsfrieden gehen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Es wird ja immer viel davon gesprochen, dass die Koalition, in der wir uns befinden, eine Koalition der Vernunft sei.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Bei den Sachen, über die wir uns manchmal streiten, und zwar ganz enorm, kann man gelegentlich ins Grübeln darüber kommen, ob wirklich überall die Vernunft regiert. Dabei will ich niemanden ausnehmen.

Aber eines muss ich feststellen: Wenn es darum geht, die Zähne zusammenzubeißen und eine vernünftige Entscheidung zum Wohle der Bürger zu treffen, dann machen wir das hier gemeinsam. Die Reihen sind voll; das funktioniert. Vielen herzlichen Dank. Es ist die Koalition der Vernunft. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Szarata. Sie haben signalisiert, keine Fragen zu beantworten. Mir liegen dennoch zwei Wortmeldungen vor und Sie wissen, dass keine Frage beantwortet werden wird. Sie haben jedoch die Möglichkeit einer Kurzintervention. - Herr Lieschke ist als Erster an der Reihe und dann Herr Knöchel.

#### **Matthias Lieschke (AfD):**

In der Tat möchte ich eine Kurzintervention machen. - Herrn Szarata, Sie können sicher sein, dass wir diese Bank nicht retten wollen, weil wir der Meinung sind, dass nach den gesamten Richtlinien - - Sie sind ja Finanzfachmann; Ihnen sagt Basel III etwas. Wenn Sie sehen, wie viele Kennwerte jede einzelne Bank in Form eines Ampelsystems für ihr Risikomanagement, für ihre Anlagenstreuung einhalten muss, dann hätten bei der NordLB alle Ampeln auf Rot stehen müssen.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Wenn sich jede einzelne Sparkasse nicht nach diesen Richtlinien gerichtet hätte, wäre dort die BaFin aufgetaucht und hätte die Sparkasse geschlossen, weil sie so einfach nicht arbeiten kann.

Ich frage mich, wie die NordLB in Zukunft besser handeln möchte, wenn sie bisher nicht richtig kontrolliert worden ist, ob sie nach Basel III handelt oder nicht.

(Frank Bommersbach, CDU: Sie waren zu keiner Sitzung da!)

- Ich muss dafür nicht im Finanzausschuss gewesen sein; das ist gesunder Menschenverstand. Das ist eine einfache und grundlegende Geschichte, zu der man sagen muss: So kann man als Bank nicht agieren.

Das wird auch nicht die letzte Rettung sein, die jetzt ansteht; es wird weitere Rettungsversuche geben, weil das Management weiterhin so handeln wird wie bisher. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Frank Bommersbach, CDU: Zu welcher Sitzung waren Sie da?)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Knöchel, Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine Kurzintervention zu starten. - Bitte.

#### **Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es handelt sich in der Tat um eine Kurzintervention und um eine notwendige Richtigstellung. - Glücklicherweise werden in diesem Hohen Hause auch Ausschusssitzungen protokolliert. Aus ihnen darf aus gutem Grund nicht zitiert werden. Aber dennoch geht aus ihnen deutlich hervor, dass zum Beispiel die Einladung an den Vorstand der NordLB nicht erfolgt wäre, wenn meine Fraktion nicht darauf bestanden hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Daraus geht hervor, dass uns der Herr Finanzminister Richter richtigerweise alle notwendigen Informationen gegeben hat, aber immer nur dann, wenn wir verlangt haben, dass das Thema auf die Tagesordnung kommt.

(Frank Bommersbach, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Wie gesagt, ich bin froh, dass es Protokolle gibt. - Wenn Sie meinen, das sei nicht so gewesen, dann lassen Sie uns alle gemeinsam bei der Frau Präsidentin den Antrag stellen, dass wir diese Protokolle bitte öffentlich machen können.

(Zustimmung bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Aber nicht nur, wenn es euch interessiert!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Dr. Grube, auch Sie hatten noch eine Wortmeldung abgegeben. Auch für Sie gilt: Eine Fragestellung ist zwar möglich, aber es wird keine Antwort geben. - Bitte.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Es ist eine Kurzintervention. - Ich bin dem Kollegen Szarata dankbar dafür, dass er hier das Wort „Vernunft“ in den Mund genommen hat; denn es ist keine schöne Entscheidung, die wir zu treffen haben, sondern eine vernünftige. Ich gehe davon aus - ich muss das jetzt so formulieren, weil ich keine Frage stellen kann -, dass er mit mir darin übereinstimmt, dass alle diejenigen, die in den letzten Minuten den Begriff „Basel III“ im Zusammenhang mit den Sparkassen in den Mund genommen haben, keine Ahnung haben, wovon sie reden. Deswegen will ich feststellen, dass natürlich alle Sparkassen nach Basel III arbeiten, allerdings mit einer großen Ausnahme: Alle Geschäfte, die untereinander getätigt werden, unterliegen der Verbundhaftung und deswegen ausdrücklich nicht den Basel-III-Kriterien.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Was würde passieren, wenn dieses öffentliche Bankensystem kippt? Dann wäre für alle Geschäfte, auch für solche, die unter den Sparkassen getätigt würden, Basel III anwendbar. Und dann wäre ein Großteil der Sparkassen in diesem Land - das kann ich einschätzen - und wahrscheinlich auch bundesweit sofort mit Problemen konfrontiert.

Die Kommunen dürfen zumindest nach sachsen-anhaltischem Sparkassengesetz aus kommunalen Haushalten kein Eigenkapital nachschießen. Das würde bedeuten, dass viele der Sparkassen hier vor dem Aus stehen würden, ganz automatisch. Das würde bedeuten, dass die Kundinnen und Kunden ihr Geld verlieren würden.

Wenn man vor der Frage steht, ob man das ablehnt oder nicht, auch wenn es 200 Millionen € sind, dann gilt das, was auch die Bundesregierung in der Finanzkrise gesagt hat: „Wir sorgen dafür, dass Ihre Sparguthaben sicher sind.“ Deswegen sagen wir heute Ja.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Bevor wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen, habe ich noch einmal die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums in

Magdeburg recht herzlich hier im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5411 ein. Bevor wir in das Abstimmungsverfahren zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen eintreten, möchte ich vorausschicken, dass der Gesetzentwurf einen Nachtrag zu Einzelplan 13 nebst Vorbericht beinhaltet, über den wir zuerst abstimmen werden. Im Anschluss daran werden wir über den Gesetzentwurf einschließlich der Anlage zu Artikel 2 Nr. 3 zu befinden haben.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Nachtrag zu Einzelplan 13 nebst Vorbericht. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion, ein fraktionsloses Mitglied und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist die Zustimmung zum Nachtrag zu Einzelplan 13 erteilt worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf einschließlich der Anlage zu Artikel 2 Nr. 3, Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied die Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir über die selbstständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen. Wer diesen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Nun stimmen wir ab über die Artikelüberschriften des Gesetzentwurfs. Wer diesen zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Kartenzeichen. - Das sind wiederum die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion, ein fraktionsloses Mitglied und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist den Artikelüberschriften mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab: Gesetz zur Umsetzung der Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale.

(Unruhe)

- Wir befinden und gerade in der Abstimmung; ich bitte deshalb um Ruhe. - Danke.

Wer der Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion, ein fraktionsloses Mitglied und die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Gibt es nicht. Dann ist der Gesetzesüberschrift zugestimmt worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, ein fraktionsloses Mitglied und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. - Vielen Dank. Damit sind das Gesetz und der Nachtrag zu Einzelplan 13 nebst Vorbericht beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nunmehr zu

### **Tagesordnungspunkt 7**

Beratung

#### **Gewalt im Rettungs- und Pflegewesen systematisch erfassen und konsequent unterbinden**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5376**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5425**

Ich möchte gerne den doch etwas lauten Tonfall hier unterbinden, damit wir unsere Sitzung heute ordentlich durchführen können. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, die an dieser Sitzung nicht aktiv teilnehmen möchten, vor die Tür zu gehen, um den Ablauf nicht zu stören.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Herr Kollege Zimmer, ich möchte auch Sie bitten, nach draußen zu gehen, damit wir fortfahren können.

Den Tagesordnungspunkt habe ich bereits aufgerufen. Einbringer für die AfD-Fraktion - er steht auch schon bereit - ist der Abg. Herr Siegmund. Sie haben das Wort.

#### **Ulrich Siegmund (AfD):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Einen wunderschönen guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie das nächste Mal, liebe Kollegen, in der Notaufnahme eines Krankenhauses sitzen, dann achten Sie bitte einmal darauf, ob Sie sich noch in einem Krankenhaus befinden oder ob Sie schon Parallelen zu einem Hochsicherheitstrakt feststellen können, ob Sie

auf einen Wachschutz treffen, ob Sie Alarmknöpfe sehen oder ob Sie mit dem Mitarbeiter in der Anmeldung hinter einem Panzerglas sprechen müssen. - Das, liebe Kollegen, sind keine Illusionen, sondern das hat unsere Kleine Anfrage ergeben.

Wir wollten wissen, welche Krankenhäuser welche Maßnahmen zur Gewaltprävention ergreifen mussten und was das genau gekostet hat. Ergebnis war, dass diese Daten, diese Zahlen, diese Fakten leider nicht erfasst werden. Genau das ist das Problem, das wir mit unserem Antrag ändern möchten.

Es wurde auf freiwilliger Basis eine Umfrage in Krankenhäusern erstellt, an der sich zwölf Krankenhäuser mit anonymisierten Ergebnissen beteiligt haben. Diese Ergebnisse sind in unserer Augen ziemlich erschreckend. Ich möchte Ihnen nur ein paar Zahlen nennen.

Ein Krankenhaus hat beispielsweise für 8 000 € Alarmknöpfe installieren müssen. Ein weiteres Krankenhaus hat Überwachungskameras, neue Schließsysteme und eine spezielle Sicherheitstür für 25 000 € anschaffen müssen. Ein weiteres Krankenhaus beschäftigt ab sofort für 10 000 € im Monat einen privaten Wachschutz und hat zusätzlich noch 20 000 € für bauliche Maßnahmen ausgeben müssen. Das nächste Krankenhaus hat sich für 100 000 € Aggressions- und Panikräume einrichten lassen.

Liebe Kollegen, das sind Beträge, die wir als AfD-Fraktion lieber für die Ausstattung der Krankenhäuser, für die Patienten verwendet wissen würden als für Panzerglas und Panikräume.

(Beifall bei der AfD)

Ein großes Problem ist jedoch, dass es keine validen Zahlen darüber gibt. Es gibt keine Erhebungen, keine verbindlichen Daten oder Fakten zu den Mittelflächen, die eigentlich dem Wohle der Patienten zugutekommen müssten. Genau dieses Problem wollen wir mit unserem Antrag lösen. Wir fordern eine konkrete Datenerfassung, eine Darstellung und vor allem eine Veröffentlichung solcher Fakten. Außerdem wollen wir genau wissen, wie es überhaupt dazu gekommen ist.

Gewalt gegenüber Rettungs- und Pflegepersonal - das ist eine Situation, die bei vielen Menschen Kopfschütteln und Fassungslosigkeit hervorruft - ist ein Thema, das eigentlich makaber klingt, das aber bei uns leider bittere Realität ist. Das ist in der Tat ein Paradoxon, denn allgemein sind Rettungskräfte und Pflegepersonal in der breiten Masse der Bevölkerung durchaus hoch angesehen - und das zu Recht.

Eine große Mehrheit der Bürger bringt den Rettungskräften und dem Pflegepersonal auch den Respekt entgegen, den sie verdienen. Aber ein

Teil dieser Bevölkerung - um den geht es - lässt genau diesen Respekt vermissen. Er hindert Einsatzkräfte an ihrer Arbeit oder er wendet sogar Gewalt gegen sie an. Dagegen wollen wir als AfD-Fraktion heute ein klares Zeichen setzen.

Ein solches Verhalten ist unserer Meinung nach in jeder Hinsicht inakzeptabel. Es ist Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Situation, die wir alle sehr ernst nehmen müssen. Wir hören immer wieder in Medienberichten, dass Rettungs- und Pflegekräfte beim Einsatz in den Krankenhäusern und auch in den Pflegeeinrichtungen von Patienten oder auch deren Angehörigen - das muss man auch einmal erwähnen - bedroht oder körperlich attackiert werden.

In Merseburg beispielsweise trainieren die Rettungskräfte daher Selbstverteidigung. Das ist eigentlich nicht ihre Aufgabe. Sie haben den Kurs selbst auf die Beine gestellt. Ein Notfallsanitäter des DRK aus Merseburg-Querfurt mit Kampfsporterfahrung leitet diesen Kurs, und zwar ehrenamtlich.

Mich schockierte auch erst kürzlich eine Meldung aus Stendal. Ein 35-Jähriger, welcher offenbar medizinische Hilfe benötigte, rief an einem Samstag nachts um viertel eins über die Rettungsleitstelle einen Krankenwagen. Nach dem Eintreffen der Rettungskräfte hat der Mann die Hilfe abgelehnt. Als die Sanitäter dann zurück zum Auto gehen wollten, um nach Hause oder zur Wache zu fahren, griff er sie von hinten mit einem Küchenmesser an. Die Sanitäter reagierten zum Glück schnell. Sie konnten den Angreifer überwinden und bis zum Eintreffen der Polizei festhalten. Gott sei Dank wurde niemand verletzt. Gegen den Mann wird jetzt ermittelt. Das ist ein typisches Beispiel, wie es leider immer häufiger stattfindet.

In Magdeburg randalierte ein Mann in der Notaufnahme eines Krankenhauses. Er warf mit Stühlen um sich. Als eine Krankenschwester beruhigend auf ihn einwirken wollte, schlug er ihr mit der Faust ins Gesicht. Dreier Pfleger bedurfte es, um den Täter mit 2,4 Promille auf den Boden zu drücken. - Auch das wieder ein Vorkommnis aus der jüngsten Vergangenheit bei uns vor der Haustür, das stellvertretend für eine steigende Zahl derartiger Gewaltübergriffe in Notaufnahmen und anderen Einrichtungen steht.

Die herrschenden Zustände wurden durch unsere Kleine Anfrage - wenn es interessiert: Es ist die Drs. 7/5133 - mehrfach unterstrichen. Hier heißt es auch - ich zitiere -, „dass von einer deutlich gestiegenen Anzahl von Angriffen gesprochen werden muss“.

Hierzu möchte ich auf eine weitere Anfrage des Kollegen Hagen Kohl verweisen. Er hat den gleichen Sachverhalt für Magdeburg abgefragt. In

den Jahren 2014 bis 2018 waren es 30 % mehr Übergriffe, vor allem bei Rohheitsdelikten, aber auch bei Diebstahl.

Sie haben also gesehen, liebe Kollegen, wie dramatisch die Situation in den Krankenhäusern und auch bei den Mitarbeitern der Rettungs- und Pflegedienste ist. Wir als AfD-Fraktion des Landtages von Sachsen-Anhalt fordern daher die Landesregierung auf, alles dafür zu tun, um Gewalt und die zunehmende Respektlosigkeit gegenüber Mitarbeitern der genannten Einrichtungen zu verhindern. Dazu gehört, dass wir erst einmal die Zahlen und Daten vernünftig erfassen.

Angriffe auf diejenigen, die uns schützen und helfen, sind inakzeptabel. Ursachen und Bedingungen zu erkennen und positiv zu verändern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und der wollen wir uns stellen.

Für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt - das muss man noch erwähnen - und auch für die Ausübung unserer Freiheitsrechte ist es daher wichtig, dass sich die Bürger darauf verlassen können, dass sie in Sachsen-Anhalt sicher leben können, dass ihnen in der Not geholfen wird und dass der Staat sie vor rechtswidrigen Angriffen schützt. Das, liebe Kollegen, gilt auch für die Mitarbeiter in den genannten Einrichtungen.

Ein erster Schritt zur Prävention ist es daher, die entsprechenden Daten zu erfassen und daraus die notwendigen Maßnahmen abzuleiten.

Ich bitte daher um absolute Zustimmung zu unserem Antrag, um langfristig alle Betroffene im Rettungs- und im Pflegewesen in den Krankenhäusern zu schützen. Das sind wir diesen so unfassbar wichtigen Berufsbildern schuldig. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Siegmund. Ich sehe keine Wortmeldungen hierzu. - Bevor wir in die Fünftminutenendebatte je Fraktion einsteigen, hat Frau Ministerin Grimm-Benne das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wie so oft, wenn man Sachverhalte vereinfacht und generalisiert, zeigt sich auch hier eine Diskrepanz zwischen dem Grundsätzlichen und dem Konkreten.

Ja, es gibt eine Verrohung der Sitten. Das merkt man in der Gesellschaft oder eben auch in der Notaufnahme von Krankenhäusern. Die Hemm-

schwelle zur Gewalt hat sich verschoben. Woran das im Einzelnen liegt, darüber lässt sich trefflich streiten. Die Krankenhäuser stellen eine Zunahme von Patienten mit Drogenmissbrauch fest. An erster Stelle ist hier wohl Crystal zu nennen. Richtig ist auch, dass die Krankenhäuser ein zunehmendes Problem mit diesen Patienten haben.

Bis dahin würde ich das Grundanliegen, das Sie an uns herantragen, durchaus unterstützen. Probleme sehe ich aber in der konkreten Umsetzung, die dem Antragsteller vorschwebt.

Bevor ich auf die Punkte im Einzelnen eingehe, muss ich auf die Adressaten der Maßnahmen hinweisen. Rettungsdienste, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind, wie wir alle wissen, grundsätzlich unterschiedlich strukturiert. Auch die Probleme mit der Gewalt sind unterschiedlich. Pflegeeinrichtungen haben in der Regel keine Notaufnahme. Wenn Sie stationäre Einrichtungen meinen, machen diese auch keine Hausbesuche, ganz im Gegensatz zum Rettungsdienst. Dort kann es schon mal vorkommen, dass die Mitarbeiter zu einer Wohnung gerufen werden, um eine hilfsbedürftige Person zu versorgen. Leider ist es aber gelegentlich auch so, dass der Patient dann so verwirrt ist, dass er die Hilfe nicht als solche empfindet, sondern als Einmischung in seine inneren Angelegenheiten. Das kann auch noch im Rettungswagen passieren.

Ein einheitliches Konzept für alle zu entwickeln dürfte also schwierig, wenn nicht gar unmöglich sein. Damit hätten wir einen Punkt des Maßnahmenpaketes schon angesprochen.

Sie möchten, dass bis Mitte nächsten Jahres die Grundlagen geschaffen werden, um die Daten von gewalttätigen Übergriffen in den Einrichtungen des Gesundheitswesens zu erheben und zu veröffentlichen. Wir haben uns diesbezüglich mit dem Innenministerium in Verbindung gesetzt. Danach gibt es gesetzliche Bestimmungen innerhalb des Bundeskriminalamtgesetzes zur Kriminalstatistik. Eine Änderung der bundesrechtlichen Regelungen durch einen Länderantrag wird nach den hier vorliegenden Erfahrungen voraussichtlich kaum und schon gar nicht im avisierten Zeitraum Erfolg haben.

Kriminalitätsdaten werden in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Dazu gibt es bundeseinheitliche Richtlinien, das heißt, alles, was den Tatbestand einer Straftat erfüllt, wird auch erfasst; allerdings nicht mit dem Detaillierungsgrad, den Sie sich mit Ihrem Antrag wünschen.

Die Daten sind auch nicht so abrufbar, dass man ansehen könnte, wo genau die Straftat zu lokalisieren ist. Ob die Gewalttat in einem Pflegeheim, einem Krankenhaus oder im Zuständigkeitsbe-

reich des Rettungsdienstes geschehen ist, geht aus der Statistik nicht hervor.

Letztlich läuft es darauf hinaus, dass die Datenerhebung nur von den Betroffenen selbst geleistet werden könnte, also vom Rettungsdienst, den Krankenhäusern oder den Pflegeeinrichtungen. Angesichts des administrativen Aufwandes, den diese ohnehin schon zu tragen haben, erscheint dies aber nicht zumutbar und auch nicht angezeigt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in den Notaufnahmen sind in der Vergangenheit weder beantragt noch gefordert worden. Allerdings sind kleinere bauliche Maßnahmen auch Gegenstand der pauschalen Krankenhausförderung. Die Finanzierung zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen, die nicht baulicher Natur sind, kann zudem nur über die Entgelte geschehen. Dies ist jedoch Angelegenheit von Krankenkassen und Krankenhäusern, also eine Angelegenheit der Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich komme auf das zurück, was ich bereits am Anfang gesagt habe. Das Anliegen, die Gesundheitseinrichtungen vor Gewalt zu schützen, liegt auch mir am Herzen. Gleichwohl sind die genannten Maßnahmen nicht allesamt geeignet, dieses Anliegen umzusetzen. Schwerpunkt der künftigen Arbeit in diesem Bereich muss es sein, das Thema Prävention stärker zu betonen.

Insofern begrüße ich den vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Mir liegt bereits eine Wortmeldung vor.

(Alexander Raue, AfD: Dürfen sich zwei melden?)

- Ja. Aber Sie sind als Erster dran. Ich entscheide, wer zuerst dran ist. - Herr Raue, Sie haben sich als Erster gemeldet. Bitte.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Ich wollte meinem Kollegen nicht unbedingt vorgehen, sondern möchte, dass er auch noch zu Wort kommt.

Frau Ministerin, ich habe eine Frage. Sie sagen, diese Dokumentation würde zu aufwendig sein und man könnte das dem Personal nicht zumuten. Sie wissen schon, dass zum Beispiel im Rahmen des Mindestlohngesetzes - das wird dafür jetzt nicht zutreffend sein, weil die Betroffenen in der

Regel etwas besser bezahlt werden, laut Tarif und so - die Arbeitgeber die Arbeitszeiten und Pausenzeiten genau dokumentieren müssen; das müssen natürlich alle Arbeitgeber, auch wenn sie dem Mindestlohngesetz nicht unterliegen. Das alles ist mit Aufwand verbunden. Das müssen die jeden Tag für jeden einzelnen Arbeitnehmer dokumentieren und archivieren.

Nun werden Sie mir sicherlich recht geben, dass gewalttätige Übergriffe weit weniger geschehen als die ganz normale Abrechnung von Tageseinsätzen. Das heißt, wir haben es bereits mit einer täglichen Dokumentation der Arbeitszeiten und mit einer monatlichen oder wöchentlichen Dokumentation von vielleicht einem - vielleicht sind es auch mehr - Übergriff zu tun. Wären es aber mehr, wären es deutlich mehr, dann wäre es auch doch gerechtfertigt, das aufzunehmen.

Es ist also kein Argument, zu sagen, der bürokratische Aufwand sei zu hoch. Er ist sowieso hoch, weil im Zweifel ohnehin Anzeige erstattet werden muss. Dann geht es zur Staatsanwaltschaft. Die Bürokratie entsteht bei einem Gewaltübergriff sowieso.

Das Ausfüllen einer Statistik und das Weiterreichen einer monatlichen oder quartalsweisen Statistik an das Ministerium kann keinen Rettungsdienst und kein Krankenhaus vor unlösbare Probleme stellen. Das Ministerium kann es auch nicht vor unlösbare Probleme stellen, diese Statistiken zusammenzutragen, auszuwerten und zu analysieren.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Bei dem, was Sie vorhin angebracht haben - ich wehre mich gar nicht dagegen, Daten zu erheben und eine Statistik zu führen -, müssen Sie sich immer nur fragen, mit welchem Ziel die Statistik denn geführt werden soll. Ich habe mich mit ihrem Maßnahmenkatalog auseinandergesetzt. Wir betreiben hier einen administrativen Aufwand. Aber wofür und mit welchem Ziel?

Sie haben als Beispiel das Arbeitszeitgesetz und die Dokumentation der Arbeitszeiten genannt. Das Ziel ist natürlich das Einhalten des Arbeitsschutzes. Ich kann nachvollziehen, dass man dafür auch eine Dokumentation braucht.

Wir haben die Kriminalitätsdaten mit der polizeilichen Kriminalstatistik. Das habe ich Ihnen aufgezeigt. Das müsste man sozusagen bundesgesetzlich verändern. Diese Zahlen werden schon aufsummiert, nur nicht so detailgerecht, wie Sie es haben wollen, für welche Einrichtungen jeweils.

Man muss das Ziel, das man verfolgt, mit den Maßnahmen in Einklang bringen. Das fehlt mir einfach bei Ihren Maßnahmen.

Ich erhebe doch nicht Daten für eine Statistik, die ich mir dann in eine Schublade lege und wovon niemand etwas hat. Sie müssen mir zugestehen, dass ich sage, das ist nicht das, was wir wollen. Wir wollen natürlich Prävention. Wir wollen auch die Ursachen finden. Das betrifft zum Beispiel auch unsere psychiatrischen Einrichtungen, in denen es auf jeden Fall diese Notdruckknöpfe gibt, weil wir dort natürlich eine Klientel haben, die sehr gewaltbereit ist. Dort muss man andere Vorkehrungen treffen.

Ich wehre mich nur dagegen, das generell für alles festzulegen, und bin der Auffassung, dass man das viel konkreter und sachbezogener machen müsste.

Deshalb sagen wir: Ein sehr großer Teil Ihres Maßnahmenkatalogs ist nicht umsetzbar. Die Mittel und das, was Sie zum Ziel haben, sind nicht ausgewogen genug.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Abg. Siegmund, bitte.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank. - Zuerst einmal, Frau Ministerin, möchte ich mich für die sachlichen Argumente bedanken. In einigen Teilen stimme ich Ihnen absolut zu, darin haben Sie recht und damit haben Sie mich auch überzeugt. Bei einem Punkt möchte ich aber noch einmal nachfragen.

Wir haben vor nicht einmal 24 Stunden über die klamme Finanzierung der Krankenhäuser gesprochen. Das werden Sie, denke ich, noch gut wissen. Ich habe schon den Anspruch, in diesem Haus jeden Euro zu durchdenken, der an die Krankenhäuser geht, und zu überlegen, was mit diesem Geld passiert.

Die Antworten auf die Anfrage, die wir gestellt haben, haben uns schon schockiert. Ich weiß nicht, ob es für Sie normal ist, dass ein Krankenhaus für 100 000 € Panikräume einrichten oder 10 000 € pro Monat für Wachschatz ausgeben muss. Die Hauptintention, die wir mit diesem Antrag haben, ist, dass Sie als Ministerium bitte einmal konkret erfassen, welches Krankenhaus welches Geld wofür ausgegeben hat, um dann zu überlegen, in welcher Station es beispielsweise besonders schlimm ist, wo welche Maßnahmen getroffen werden müssten, und um einmal Transparenz zu schaffen. Ich meine, das sind im Endeffekt Versicherungsgelder, die nicht dorthin fließen, wohin sie gehören, nämlich in die Ausstattung. Ich wür-

de mich freuen, wenn wir uns so weit einigen könnten, dass Sie uns wenigstens das anbieten können.

Sie haben in der Antwort auf die Kleine Anfrage dargestellt, dass das nicht erfasst wird. Sie haben das freiwillig gemacht. Warum können Sie als Ministerium keinen Erlass herausgeben oder irgendwie auf die Häuser zugehen, damit es einmal transparent dargestellt wird, welches Geld in den letzten Jahren für welche Sicherheitsmaßnahme ausgegeben wurde? Das ist die Intention hinter diesem Antrag. Können wir uns darauf irgendwie verständigen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Das geht in die gleiche Richtung, die vorhin angesprochen wurde. Sie betreiben einen unheimlich großen Aufwand, um zu erfassen, wie wir die pauschalen Krankenhausfördermittel ausreichen.

Sie haben mitbekommen, dass wir es zusätzlich abgefragt haben. Nicht alle Krankenhäuser haben sich daran beteiligt.

Mit welchem Ziel wollen wir es denn tun? Wollen wir ein Förderprogramm für Panikräume oder für andere Dinge auflegen?

Ich finde, jedes Krankenhaus muss individuell nach seinen Patienten, die es versorgen muss, schauen, welche Sicherheitsvorkehrungen es braucht.

Als wir die Anfrage bearbeitet haben, gab es die Kriminalstatistik noch nicht, die jetzt erst vom Innenministerium vorgelegt wurde. Auch diese müssen wir erst noch auswerten, denke ich, bevor Sie mir eine solche Aufgabe auferlegen, dass meine Verwaltung damit anfängt, in dem Bereich etwas zu machen.

Ich möchte auch, dass die Mitarbeiter in den Krankenhäusern geschützt sind. Ich möchte auch, dass die Rettungssanitäter nicht solcher Gewalt ausgesetzt sind. Wir müssen aber, glaube ich, gemeinsam mit dem Innenministerium schauen, wie wir eine Gewaltprävention hinbekommen. Das hat nicht nur allein mit sachlichen Gütern zu tun, die in den Krankenhäusern vergeben werden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Somit treten wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Kurze sein. Sie haben das Wort. Bitte.

**Markus Kurze (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir dieses Thema heute im Plenum bearbeiten, darüber diskutieren, wie wir dem Respektverfall, dem Anstandsverfall und der Verrohung in unserem Land entgegenzutreten können, gerade in einem Bereich, der so sensibel ist, in dem es darum geht, Menschen zu retten, Menschen zu pflegen.

Von daher haben wir uns intensiv mit diesem Antrag beschäftigt und auch einen Alternativantrag der Koalition erarbeitet, der sich auf Maßnahmen und Konzepte stützt, die wir im Rahmen der Prävention erarbeiten wollen, die wir von der Landesregierung erwarten.

Wenn man sich mit in der Pflege oder im Rettungsdienst Tätigen unterhält - viele wissen, dass ich schon viele Jahre lang beim Roten Kreuz ehrenamtlich als Katastrophenschützer tätig bin -, dann hört man von ihnen schon, dass die psychische Belastung dramatisch gestiegen ist, wenn die Rettungsfahrer zu einem Unfall fahren und dort nicht nur die Verletzten vorfinden, sondern auf Störer, Gaffer, auch Medienvertreter treffen, die sich um alles kümmern, nur nicht um den Verletzten.

Wenn man sich mit in der Pflege Tätigen unterhält, dann kann man erfahren, dass schon bis zu 90 % Erfahrung mit Gewalt gesammelt haben, nicht nur mit verbaler Gewalt, sondern auch mit physischer Gewalt - Demenzkranke, die sich dahin zurückentwickeln, wie man als Kind einmal war: störrisch, aggressiv. Das muss man erst einmal bewältigen. Das ist eine hohe Aufgabe für unsere dort Tätigen. Ich finde es daher gut, dass sich das Hohe Haus mit dieser Frage beschäftigt.

In den Notaufnahmen - das wurde schon gesagt - oder eben bei Unfällen wird bedroht, beschimpft. Bis zu 60 % haben schon Bedrohungen und Beschimpfungen erleben müssen. Aus den Quellen, die wir zitieren, wissen wir, dass bis zu 13 % schon körperlich angegriffen wurden. Dem müssen wir entgegenzutreten.

Was wünschen sich diejenigen, die dort tätig sind? - Sie wünschen sich Zeit und Anerkennung in Form von Aus- und Fortbildung zu dieser Problematik. Wenn wir Zeit und Anerkennung bei dieser Problematik in einem Maßnahmenpaket verankern wollen, dann geht es natürlich auch darum, wer es bezahlt.

Wir wissen, ohne Geld geht heute nichts. Von daher kann man nicht nur darüber reden und philosophieren. Wir könnten uns vorstellen, dass man aus der Sicht des Ministeriums, des Gesetzgebers sagt, wir holen die Leistungserbringer, die Krankenhäuser, und die Kostenträger einmal zusam-

men an einen Tisch und beraten nicht nur darüber, wie wir Maßnahmen entwickeln, sondern auch darüber, wer die Maßnahmen am Ende bezahlt. Nur so können wir den Pflegerinnen und Pflegern, Rettungsfahrerinnen und Rettungsfahrern zur Seite stehen, ihnen helfen in diesen schwierigen Situationen, in denen sie sich tagtäglich für unser aller Wohl befinden, und ihnen etwas anbieten.

Wenn ich mich an die große Flut in den Jahren 2002 und 2013 zurückerinnere, dann stelle ich fest, damals gab es so etwas noch nicht. Ich bin Erste-Hilfe-Ausbilder und Koch und war bei beiden Katastrophen für das Rote Kreuz als Koch unterwegs. Wenn wir an die Deiche zu den vielen fleißigen Helfern, die dort Seite an Seite standen und die Sandsäcke gefüllt haben, gefahren sind und unsere Gulaschsuppe oder Erbsensuppe ausgegeben haben, dann waren die dankbar, haben sich in die Reihe gestellt, ganz nett und höflich. Heute, einige Jahre später, haben wir es mit roher Gewalt zu tun, wenn es um manche Maßnahmen geht. Das ist schon erstaunlich und erschreckend.

Von daher wünsche ich mir, dass wir weiterhin nicht nur tolerant miteinander umgehen, sondern uns zuhören und gemeinsam nach guten Lösungen suchen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kurze. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Bahlmann. Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie lange mag wohl dieser Antrag in den Schubladen gedümpelt haben, bis er das Licht der Welt erblickte? - Wahrscheinlich, wie in der Antragsbegründung geschrieben, seit dem Jahr 2018.

(Ulrich Siegmund, AfD: Zwei Wochen!)

Das Thema hat zwar grundsätzlich Konjunktur, aber zu dem Inhalt des Antrags brauchen wir uns im Großen und Ganzen nicht auszutauschen, da wir in Erfahrung gebracht haben, dass sich viele Sachen bereits mehrfach erledigt haben.

Es ist unumstritten, dass es Gewalt gegen Pflegende gibt, und das ist schlimm.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt Gewalt gegenüber Rettungsdienstleistenden. Es gibt Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte.

Im Gegenzug gibt es aber auch Gewalt gegen Patientinnen und Patienten, gegen Seniorinnen und Senioren in der Pflege, gegen Polizistinnen und Polizisten. Es ist ein Anstieg von Gewalt als gesamtgesellschaftliches Problem zu erkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, es ist festzustellen, dass die Gewalt in den letzten vier bis fünf Jahren zugenommen hat, ebenso wie die Verrohung der Gesellschaft seit dem Rechtsruck in dieser Gesellschaft zugenommen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Verbal erleben wir das hier im Parlament fast bei jeder Landtagssitzung. Auch darüber sollten wir uns Gedanken machen.

Die sehr angespannte Personalsituation und die Gewaltbereitschaft im Gesundheitsbereich wurden bereits auf Bundesebene deutlich wahrgenommen. Gesundheitsminister Jens Spahn wird ein Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen, nach dem Gewalt gegen Ärzte und Pflegekräfte in Notfallambulanzen härter bestraft werden soll. Im „Ärzteblatt“ vom 29. Oktober dieses Jahres wurde das oben genannte Vorhaben bereits veröffentlicht.

Damit soll medizinisches Personal von ärztlichen Notfalldiensten und Notfallambulanzen unter den gleichen strafrechtlichen Schutz gestellt werden, wie er seit einiger Zeit auch für Rettungskräfte am Unfallort gilt. Tätliche Angriffe gegen Pflegekräfte können mit bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden, wenn diese zur Anzeige gebracht werden. Das stellt für uns genau die Hürde dar; denn nicht jeder tätliche Angriff wird zur polizeilichen Anzeige gebracht.

Die Bundesärztekammer begrüßt dieses Vorhaben. Allein dieses Vorhaben macht den vorliegenden Antrag in dieser Form obsolet.

In dem uns vorgelegten Antrag wird unter den ersten sechs Punkten ein hohes Maß an Dokumentationsaufwand gefordert, womit die immer wieder beklagte Bürokratie im Gesundheitswesen weiter erhöht und massiv ausgebaut wird. Das Pflegepersonal, das schon heute einen extrem hohen Dokumentationsaufwand zu bewältigen hat, soll noch mehr Dokumentationspflichten bekommen. Das darf nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen auch künftig gewährleisten, dass Pflegende genau das tun, was ihr Berufsbild aussagt. Die Arbeit mit den Menschen soll dabei im Vordergrund stehen. Wenn Ihrer Meinung nach die dokumentierten Vorfälle von Gewalt jedweder Art im Pflegebereich so interessant für die Bevölkerung sind, warum nutzen die Klinikbetreiber in

diesem Land dann nicht die Möglichkeit, genau diese für ihre Häuser zu veröffentlichen? Jede Klinik hat dazu das Recht. Aber warum tun sie es nicht? Das ist die Frage. Sie jedoch von Landesseite her dazu zu zwingen, das geht absolut zu weit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter Punkt 8 wird in dem Antrag gefordert, ein ausführliches Konzept zum Umgang mit physischer und psychischer Gewalt in der Ausbildung in den verschiedenen Berufsfeldern der professionellen Pflege zu integrieren. Dies ist ebenso obsolet, da die bisherige Pflegeausbildung und gerade die neue generalisierte Pflegeausbildung genau diesen Part bereits in der Stundenverteilung abbilden. Es werden 280 Stunden, also 14 % der gesamten Ausbildungsdauer, genau für dieses Thema aufgewendet. In der Praxis wurden von den Pflegeschulen bereits in der Vergangenheit 70 Stunden für dieses Thema in der Ausbildung eingeplant. Auch diese haben die Zeichen der Zeit erkannt und werden künftig das Thema Gewalt mit noch mehr Zeitaufwand behandeln, nämlich mit 120 Stunden.

Auch die Dienstleistenden im Rettungsdienst haben bereits auf die Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung bei Rettungseinsätzen reagiert und zu Konfliktmanagement und Gewaltprävention hinreichend geschult. Sicherlich wäre es wünschenswert, die Präventionsmaßnahmen der Rettungsdienste als Land finanziell zu unterstützen. Das kann mit Punkt 3 des Alternativantrages der Koalitionsfraktionen durchaus gelingen.

Das alles sind Beispiele, die die richtigen Wege beschreiben, und sie werden bereits beschritten. Dazu braucht es den vorliegenden Antrag nicht. Der Antrag ist also abzulehnen. Die Fraktion DIE LINKE wird sich dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen anschließen, weil auch wir meinen, vorbeugen ist besser als nachsehen. Wir tragen den Präventionsauftrag der Koalition mit. Wir weisen darauf hin, dass das auch Geld kosten wird. Das sollte bei den Haushaltsplanungen Berücksichtigung finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Bahlmann. Ich sehe eine Wortmeldung. Frau Bahlmann, möchten Sie antworten? Es gibt noch eine Wortmeldung.

(Katja Bahlmann, DIE LINKE: Nein!)

- Nein. - Herr Raue, damit können Sie eine Kurzintervention machen.

**Alexander Raue (AfD):**

Dann würde ich eine Kurzintervention machen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte.

**Alexander Raue (AfD):**

Ich habe mitbekommen, dass Sie unseren Antrag überhaupt nicht verstanden haben. Der Beweis dafür ist einfach schlichtweg, dass Sie wieder den Rechtsruck in der Gesellschaft

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Ach nee! Hat er gemerkt!)

heranziehen, um zu begründen - Sie jetzt -, dass es mehr Gewalt gegen Rettungskräfte gibt. Das müssen Sie mir einmal erklären, wie Sie diese Verbindung herstellen. Ich kann Ihnen aber sagen,

(Zuruf von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

es gibt gar keinen Rechtsruck in der Gesellschaft.

(Zuruf von der SPD: Doch, doch! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ha, ha!)

Was es gibt, das ist die Zunahme des zivilen Widerstands

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

- der ist im Übrigen erwünscht -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der ist erwünscht?)

gegen falsche Entscheidungen der Regierungen. Menschen trauen sich jetzt wieder auf die Straße und trauen sich zu sagen, was sie denken.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ach so? Ihr behauptet doch immer das Gegenteil, man darf nichts mehr sagen!)

Das haben sie lange Zeit nicht gemacht, weil sie sich gut regiert fühlten. Aber seit dem Jahr 2015 wissen die Menschen in diesem Land, dass sie nicht mehr gut regiert werden.

(Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Das hat aber nichts damit zu tun, dass es einen unterstellten Rechtsruck gibt, und das hat auch überhaupt nichts damit zu tun, dass die Menschen, die sich nicht gut regiert fühlen, plötzlich Pflegekräfte angreifen. Es ist großer Käse, den Sie hier erzählt haben.

(Dr. Falko Grube, SPD: Es sind Pflegekräfte angegriffen worden, Herr Raue!)

Sie haben eine Verbindung aufgemacht, die einfach nicht existent ist. Sie haben das Thema nicht verstanden. Sie haben hier wieder gezeigt: Es ist ein AfD-Antrag.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Alexander Raue (AfD):**

Gegen einen AfD-Antrag, mit dem ein wichtiges Thema - ja, das ist mein letzter Satz, Frau Präsidentin -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja, der letzte Satz, in Ordnung.

**Alexander Raue (AfD):**

in den Landtag gebracht wurde, dagegen muss man stimmen. Das haben Sie heute wieder konsequent durchgezogen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Thomas Höse, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir kommen nunmehr zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

Doch bevor ich der Abg. Frau Lüddemann das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren im Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Sangerhausen recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Abg. Lüddemann, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Gewalt ist nicht zu rechtfertigen, in keinem Fall, das ist klipp und klar festzustellen. Wenn diese dann auch noch gegen Rettungskräfte, Feuerwehrmänner oder Feuerwehrfrauen, Polizistinnen oder Polizisten ausgeübt wird, dann ist das noch drastischer zu verurteilen; denn diese sind in unser aller Auftrag und zu unser aller Nutzen unterwegs.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Frank Bommersbach, CDU)

Es sind Beispiele bekannt geworden, die uns alle fassungslos machen sollten. Wenn etwa Menschen aggressiv gegen Rettungskräfte vorgehen, die ein Kleinkind reanimieren, weil der Rettungswagen ihren Pkw blockiert, wenn Menschen verbal ausfällig oder sogar handgreiflich werden, weil ein Rettungswagen ihre Ausfahrt blockiert, sie aber zum Einkaufen wollen, dann ist das beschämend und sagt viel über unsere Gesellschaft aus, aber nichts Gutes.

Ja, leider nimmt die Zahl der gemeldeten Fälle zu. Die Zahl der Straftaten gegen Rettungskräfte stieg

bei uns im Land von 33 Fällen im Jahr 2012 auf 68 Fälle im Jahr 2017. Auch die beiden einschlägigen Studien der Universität Bochum zeigen eine Zunahme der Zahl der Betroffenen. In der Befragung aus dem Jahr 2011 äußerten 59 % der Rettungskräfte, dass sie mindestens einmal im Jahr Gewalt erfahren haben. Im Jahr 2017 äußerten sich 64 % entsprechend.

Wie in solchen Fällen üblich - das gehört auch zur Wahrheit -, ist es schwer einzuschätzen, ob das an einem veränderten Meldeverhalten, an einer höheren Sensibilität für das Thema oder de facto an einer Zunahme der Vorfälle liegt.

Neben erschreckenden Einzelfällen - ich habe eben zwei Beispiele genannt von Autofahrern, die es nicht verwunden haben, dass sie in ihrer persönlichen Lebensführung eingeschränkt werden; so haben sie es jedenfalls empfunden - gibt es auch Notsituationen, in denen es um Leben und Tod geht und starke Gefühle der Angst, der Ohnmacht und der Trauer bei Betroffenen und Angehörigen Ausfälligkeiten hervorrufen.

In diesen Extremsituationen sind Wut und Aggression natürlich nicht zu entschuldigen, aber sie sind, glaube ich, menschlich nachvollziehbar. Unsere Aufgabe ist es, Rettungskräfte auf solche Situationen besser vorzubereiten, damit sie deeskalierend wirken und sich selbst schützen können.

Das ist im Übrigen auch ein zentrales Ergebnis, das die beiden erwähnten Studien aus Bochum ergeben haben. Die befragten Fachkräfte wollen in der Mehrzahl keine Schutzwesten oder Pfeffersprays. Auch härtere Sanktionen werden von ihnen nicht als hilfreich empfunden, sondern die Betroffenen selbst haben auf Fortbildungsangebote im Bereich Deeskalation, Konfliktregelung und Gesprächsführung sowie Selbstverteidigung verwiesen.

Wenn also etwa in Rollenspielen kritische Situationen durchgespielt und Reaktionsweisen erlernt und in ein automatisches Handlungsschema überführt werden können, dann hilft das den Betroffenen sehr viel mehr. Das hilft natürlich insgesamt dabei, die Situation zu entschärfen und wieder ein Stück weit menschlicher zu machen.

Genau in diese Richtung weist unser Alternativantrag. Wir wollen dafür sorgen, dass in Zukunft immer mehr Fachkräfte vorbereitet und selbstsicher in solche Situationen gehen und dann adäquat reagieren können. Dafür wollen wir diese Thematik sowohl bei den Ausbildungen als auch bei den Fortbildungen im Bereich der Pflege stärker verankern.

Wir werden die Träger der Rettungsdienste und Feuerwehren als Land dabei unterstützen, in diesem Bereich zu Verbesserungen zu kommen.

Wir werden ein Maßnahmenpaket schnüren, um dieser Art von Gewalttaten im besten Falle sogar präventiv entgegenzutreten zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Sie haben das Wort. Bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zweifelsohne ein wichtiges Thema - ob richtig umgesetzt, dazu werde ich noch etwas sagen.

Ich will an das anschließen, was Kollegin Lüddemann eben sagte. Ich habe eine große Zahl von Bekannten, die teilweise Jahrzehnte im Rettungsdienst tätig sind. Die Frage von gewalttätigen Übergriffen ist keine Frage von gesteigerter Sensibilität oder vielleicht von zu großer Empfindlichkeit von Rettungskräften. Die Gewalt hat in den vergangenen Jahren - und nicht erst in den letzten drei, vier - massiv zugenommen.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU, und von Eduard Jantos, CDU)

Die Hemmschwelle, Gewalt auszuüben gegen demjenigen, der hilft, ist gesunken. Solche Dinge, die man sich eigentlich überhaupt nicht erträumen könnte, wie: ein RTW parkt die Ausfahrt zu und ich greife den Rettungsassistenten an, hat es früher nicht gegeben, aber es gibt sie jetzt. An der Stelle ist eine deutliche Zunahme erfolgt.

Wir haben eine Verrohung in der Gesellschaft. Die Hemmschwelle für Dinge, die man früher nicht gemacht hätte, ist eindeutig gesunken. Das hat sehr oft mit Alkohol- und Drogenkonsum zu tun.

Ich will auch gar nicht weiter darüber philosophieren, welche Gründe dazu geführt haben könnten. Ich glaube aber, mit einer Statistik und einer Statistikpflicht beseitigt man das Problem nicht; denn wir kennen das Problem. Mit einer zusätzlichen Datenerfassung werden wir das Problem keinesfalls beseitigen.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU, und von Eduard Jantos, CDU)

Ein Krankenhaus oder eine Pflegeeinrichtung hat unter Umständen auch gute Gründe dafür, wenn man sich dort dafür entscheidet, keine Anzeige zu erstatten; denn bekannterweise handelt es sich bei Pflegekräften oder Ärzten nicht um Staatsanwälte oder Polizeivollzugsbeamte. Diese können

gute Gründe dafür haben, warum sie beispielsweise gegen einen Demenzkranken keine Anzeige wegen versuchter Körperverletzung erstatten. Dafür gibt es zweifelsohne Gründe.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Klar!)

Jetzt soll eine Statistik eingeführt werden, Herr Raue, die weiter keine Arbeit macht, wie Sie uns erklärt haben.

Wenn es diese Statistik gibt - nehmen wir einmal an, wir würden Ihrem Vorschlag folgen -, dann kommen Sie nächstes Jahr damit und sagen: Wir legen jetzt einmal die polizeiliche Kriminalstatistik von Herrn Stahlknecht daneben. Dann wird es Unterschiede geben, weil man sich nämlich nicht dafür entschieden hat, die Polizei zu holen. Dann sagen Sie: Das ist alles Betrug. Das sind falsche Zahlen. Sie haben wieder Statistiken gefälscht.

Wir haben eine polizeiliche Kriminalstatistik, in der jeder Fall enthalten ist, in dem sich eine Einrichtung oder ein Arzt dafür entscheiden, die Polizei zu holen und eine Anzeige zu schreiben. Daneben brauchen wir keine Daten, sondern wir brauchen Bekämpfungsstrategien, wie wir damit umgehen. Das ist Gegenstand unseres Alternativantrags, für dessen Annahme ich werben möchte.

Wir unterstützen in gleicher Weise die Strafverschärfung im Anwendungsbereich sozusagen des Widerstandsparagrafen auch für Notaufnahmen; das ist gar keine Frage.

Noch ein letzter Hinweis zu den Kosten: Wenn wir als Land unmittelbar etwas tun können, nämlich zum Beispiel bei der Refinanzierung eines Antigevalttrainings im Bereich des Rettungsdienstes, dann haben wir das in Sachsen-Anhalt getan. Beispielsweise Seminare, Trainings etc. im Bereich des Rettungsdienstes sind vollständig Kostenbestandteile nach unserem Rettungsdienstgesetz. Das heißt auch, wenn heute ein Konzessionsnehmer im Bereich des Rettungsdienstes solche Dinge für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführt, dann kann er diese als Kosten nach dem Rettungsdienstgesetz geltend machen. Das dürfte also machbar sein. Bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mag das anders aussehen. Ich will nur darauf hinweisen: Wenn wir in dem Bereich als Gesetzgeber unmittelbar handeln können, dann haben wir das getan. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Erben. Es gibt zwei Wortmeldungen, von Herrn Kirchner und Herrn Siegmund. - Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Erben, können Sie mir nur ein Beispiel nennen, dass wir in diesem Plenum schon einmal davon gesprochen hätten, dass die Landesregierung eine Statistik fälscht?

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN  
- Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Oh!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Erben, bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich kann Ihnen zweifelsohne sehr viele Fälle nennen, insbesondere dann, wenn Sie sich mit der polizeilichen Kriminalstatistik - -

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich verspreche Ihnen nicht, das noch vor Weihnachten zu liefern, aber ich kann Ihnen eine Vielzahl von Fällen nennen, in denen Sie Behauptungen aufgestellt haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Manche Frage sollte man sich einfach ersparen! - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

- Ich würde Ihnen ja antworten, Herr Kirchner, wenn Sie nicht schon beim Ansetzen zu der Antwort dazwischenbrüllen würden.

(Oliver Kirchner, AfD: Ich brülle nicht dazwischen! Ich habe eine Frage gestellt!)

Ich muss Ihnen nicht ein Beispiel nennen. Ich werde Ihnen viele Beispiele nennen,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und zwar mit Angabe der Quelle. Darauf können Sie sich verlassen. Ich fürchte, insbesondere Ihr Kollege Lehmann

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

wird bei den Quellen ziemlich häufig vorkommen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. - Herr Siegmund, Sie haben jetzt das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Ich möchte mich jetzt wirklich - das meine ich wirklich ernst, Herr Erben - dafür bedanken, dass es eine sachliche Debatte war. Ich kann auch einigen Argu-

menten von Ihnen folgen - das ist wirklich ernst gemeint. Aber ich habe auch noch eine andere Frage, die ich auch ernst meine - die ist wirklich nicht selbstironisch -:

Würden Sie mit Frau Bahlmann darin übereinstimmen, dass ein Rechtsruck in der Gesellschaft für diese Häufung von Übergriffen verantwortlich ist? Das ist mir bei allen Recherchen und allen Gesprächen mit Betroffenen noch nie aufgefallen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Erben, bitte.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich ziehe einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen einem Rechtsruck und der Verrohung der Sprache in dieser Gesellschaft. Aus der Verrohung der Sprache wird auch sehr schnell Gewalt.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich würde aber nicht so weit gehen zu behaupten, dass eine unmittelbare Folge aus einem Rechtsruck wäre, dass Demenzerkrankte Pflegekräfte angreifen. So weit würde ich nicht gehen. Ich glaube, Frau Bahlmann hat das auch nicht so gemeint.

(Zuruf von Katja Bahlmann, DIE LINKE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Als letzter Debattenredner ist der Abg. Herr Siegmund an der Reihe. Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Liebe Kollegen! Frau Präsidentin! Unter dem Strich ist das besser gelaufen, als ich das eigentlich erwartet hatte, weil es wirklich eine sachbezogene Debatte war, in der wir anscheinend ein Thema angestoßen haben, das fraktionsübergreifend anerkannt wird. Das freut mich. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen greift im Prinzip einen unserer zwei Bausteine auf, die wir im Antrag formuliert haben. Man möchte sensibilisieren und auch präventiv wirken, das unterstützen wir. Wir werden auch Ihren Alternativantrag unterstützen.

Ich halte es aber für schade, dass der zweite Baustein unseres Antrags, der eigentlich Grundlage und Intention war, in diesem Alternativantrag völlig fehlt.

Frau Bahlmann, Sie entlarvt Ihre wirklich abstruse Argumentation, wie lange unser Antrag schon in der Schublade liegt - zwei Jahren haben Sie gerade vermutet oder sogar noch länger.

(Katja Bahlmann, DIE LINKE: Sie haben nicht zugehört!)

- 2018, haben Sie, glaube ich, gesagt, Anfang 2018.

(Katja Bahlmann, DIE LINKE: Sie können nicht rechnen!)

- Das sind zwei Jahre.

(Katja Bahlmann, DIE LINKE: Nee, 2018!)

- Ja, das sind zwei Jahre. - Unser Antrag fußt auf einer Kleinen Anfrage, die wenige Wochen alt ist. Sie untermauert unseren gesamten Antrag, sie untermauert unsere Begründung und sie ist die Ursache unseres Antrags. Wenn Sie das auch im Antragstext Formulierte einmal recherchiert hätten, dann hätten Sie diese abstruse Behauptung gar nicht aufstellen können. Das ist wirklich selbstentlarvend.

Nichtsdestotrotz finde ich es sehr schade, dass dieser zweite so wichtige Baustein überhaupt keinen Einzug in den Alternativantrag gefunden hat.

Wir hatten die Situation, dass auf die Veröffentlichung der Zahlen auch mit Unverständnis reagiert wurde. Sie alle wissen sicherlich, dass es die Bürger interessiert, warum denn ein Krankenhaus plötzlich Panikräume einrichten muss, was das kostet, warum für 10 000 € im Monat Wachschutz engagiert werden muss. Das sind Zahlen, die die Menschen da draußen beunruhigen. Sie haben auch kein Verständnis dafür, dass dieses Geld nicht in die gesundheitliche Versorgung fließen kann.

Deswegen finden wir es im Sinne des Transparenzgedankens auch im Zuge der Diskussion gestern zu den Krankenhausgeldern durchaus ziemlich wichtig, dass wir als Land transparent vorgehen, dass wir diese Zahlen recherchieren und veröffentlichen. Ich glaube, das wäre auch kein bürokratischer Aufwand.

Nichtsdestotrotz ist es ein kleiner Erfolg für uns. Ich empfinde es als sehr schön, dass wir uns auf diesen Konsens einigen konnten. Wir stimmen dem zu und möchten trotzdem an die Landesregierung und an Sie alle appellieren, den Aspekt der Transparenz bei den Investitionen und bei Sicherheitsmaßnahmen vielleicht doch noch einmal zu überdenken. Dies interessiert sicherlich auch Ihre Mitglieder und Ihre Wähler. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Siegmund. Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. - Somit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Den Wunsch, den Antrag in einen Fachausschuss zu überweisen, habe ich nicht vernommen. Somit stimmen wir über den Antrag in der Drs. 7/5376 ab. Das ist der Antrag der AfD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Diese gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/5425 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen, also die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKEN. Gibt es Gegenstimmen? - Diese gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Diese gibt es auch nicht.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt und wir werden in der Sitzungsleitung für den nächsten Tagesordnungspunkt einen Wechsel vornehmen.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

#### **Tagesordnungspunkt 8**

Erste Beratung

#### **Keine erneute Erdöl- und Erdgasförderung in der Altmark, Tourismusgebiet Arendsee erhalten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5390**

Einbringer ist der Abg. Höppner. Herr Höppner, Sie haben das Wort.

#### **Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für alle, die das vielleicht noch nicht wissen: Die Altmark ist eine Region im Norden des Landes Sachsen-Anhalt

(Heiterkeit - Alexander Raue, AfD: Wo denn?)

und eine historisch vielfältige Kulturlandschaft.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der AfD: Das stimmt!)

Die Altmark ist vor allem durch Landwirtschaft geprägt, hat sich aber auch als Ziel für Touristen etabliert. Traditionelle Region für den Tourismus ist natürlich die Gegend um den Arendsee. Zunehmend gewinnt der Reit- und Radtourismus beim Elberadweg oder Altmarkrundkurs an Bedeutung. Zahlreiche überregionale Routen wie die Straße der Romanik, die Deutsche Fachwerkstraße, der Jakobsweg oder das Grüne Band führen durch die Altmark.

Die Altmark ist aber in kleinen Teilen auch Industrieland und hat mit vielen umwelttechnisch problematischen Hinterlassenschaften aus der Vergangenheit zu kämpfen. Zu nennen sind die Giftschlammgrube Brüchau, schon regelmäßig im Landtag Thema gewesen, aber auch Hunderte von nicht sanierten Bohrschlammgruben.

Sich erwehren muss die Altmark aber auch regelmäßig Ideen, die schöne Lebenswelt dort zerstören zu wollen. So versuchte man in der Altmark bereits, großflächig CO<sub>2</sub> zu verpressen. Dies scheiterte letztendlich nur an dem massiven Widerstand der Altmärker.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auch als mögliches Atommüllendlager rückt die Altmark leider wieder in den Fokus. Der Widerstand dagegen hat sich ebenfalls schon seit Längerem etabliert. Aktuell kommt man wieder auf die Idee, rund um den Arendsee doch großflächig nach Erdöl suchen zu wollen, am besten leider so, dass es dort niemand mitbekommen soll. Bis vor Kurzem wussten Bürgerinnen und Bürger sowie die anliegenden bzw. betroffenen Kommunen nichts davon, obwohl die Erlaubnis zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen, Kohlenwasserstoffen nebst den bei der Gewinnung anfallenden Gasen für gewerbliche Zwecke, bereits Ende Juni 2019 an ein Unternehmen erteilt worden war.

Die Bürgerinitiative „Saubere Umwelt & Energie Altmark“ lud am 3. Dezember 2019 zu einer Informationsveranstaltung in Arendsee zum Thema „Förderung von Erdöl und Erdgas rund um den Arendsee“ ein und stellte klar, dass nur durch Zufall bekannt geworden sei, dass das Landesbergamt ein Gebiet von 172 km<sup>2</sup> rund um Arendsee zum 1. Juli 2019 für die Aufsuchung von Erdöl und Erdgas für fünf Jahre freigegeben habe.

In der Altmark sind davon die Stadt Arendsee sowie die Stadt Kalbe (Milde) und deren Ortsteile betroffen. Weitere betroffene Ortsteile liegen im Landkreis Stendal, der Hansestadt Seehausen sowie der Hansestadt Osterburg.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, bedanke ich mich erst einmal bei der BI, dass sie

diese Information an das Licht der Öffentlichkeit gebracht hat und so letztendlich für Aufklärung sorgt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wie ich schon erwähnte, erfuhr es die Öffentlichkeit und erfuhren es auch die betroffenen Gemeinden erst durch die BI bzw. danach durch die Presse. Keiner der zuständigen Landtagsabgeordneten und kein Kommunalvertreter inklusive Arendsees Bürgermeister Norman Klebe, CDU, hatten von dieser Aufsuchungsgenehmigung Kenntnis erlangt. Dann darf man sich wirklich nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern komplett schwindet.

Einzig und allein der Altmarkkreis Salzwedel wurde angehört und konnte Stellungnahmen dazu abgeben. Dieser verwies dann auch deutlich darauf, dass sich das Erlaubnisfeld im Landschaftsschutzgebiet Arendsee befindet, dass zudem die FFH-Gebiete Arendsee und Magerweide betroffen seien und es sich um geschützte Biotope handle. Auch die Einhaltung des Artenschutzes spielt dort eine wichtige Rolle. Das gesamte Erlaubnisfeld liegt im Trinkwasserschutzgebiet und im geplanten Bergwerksfeld befindet sich das Gebiet zur Wassergewinnung Arendsee einschließlich des dortigen Wasserwerks.

Die Stellungnahmen hielten aber das LAGB nicht davon ab, die Erlaubnis zu erteilen. Allerdings lässt das geltende Bundesberggesetz Ausnahmen zu und diese werden bei den jeweiligen Genehmigungen natürlich zugrunde gelegt.

Noch schlimmer: Das wirklich nicht mehr zeitgemäße deutsche Bergrecht räumt der Rohstoffgewinnung noch immer weitgehend den Vorrang vor anderen Interessen und Rechten ein, insbesondere dem Schutz der Umwelt und den individuellen Rechten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Bergrechtliche Genehmigungen erfolgen im Regelfall ohne Beteiligung der Öffentlichkeit. Vor allem gewährt das Bergrecht der Gewinnung von Rohstoffen den Vorrang vor anderen Interessen des Gemeinwohls. So ist es grundsätzlich möglich, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften, die der Aufsuchung und Gewinnung entgegenstehen, einfach ignoriert werden können.

Aufsuchung und Gewinnung stehen im Bergrecht also im Vordergrund. Klima- und Umweltschutz sowie der Schutz des Wassers und der Menschen vor Ort sind nachrangig. Dies, meine Damen und Herren, ist absolut nicht mehr zeitgemäß bzw. war es eigentlich noch nie.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Altmark und gerade das Gebiet um den Arendsee bieten ein Zuhause für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die andernorts schon lange selten geworden sind. Wir alle tragen dafür Verantwortung, dass Ersteres so bleibt. Deshalb müssen wir alle Handlungen ausschließen, die dies gefährden. Eigentlich ist es doch ziemlich klar: Die Öl- und Gasförderung in der Altmark und auch anderswo stellt eine Gefahr dar und widerspricht vielen aktuellen Umweltschutz- und Klimazielen.

Die Förderung von Öl und Gas ist mit vielen Risiken verbunden, auch wenn uns die Industrie immer wieder versichert, dass aufgrund des Standes der Technik nichts passieren könne und alles sicher sei. Die aktuelle und auch die vergangene Praxis der Erdöl- und Erdgasförderung belehren uns hier leider eines Schlechteren.

Wir müssen nur einmal nach Niedersachsen schauen, gleich hinter die ehemalige Grenze: Die Leckagen beispielsweise im Landkreis Gifhorn und die Großleckage in Emlichheim in der Grafschaft Bentheim, aber auch Erdbeben in den Förderregionen machen das ganze Übel überdeutlich.

Des Weiteren gibt es in diesen Gebieten massive Bodenabsenkungen oder Bodenhebungen durch das Verpressen von Lagerstättenwasser. Auch Erdbeben und das Freisetzen von giftigen Schadstoffen in Luft, Boden und Grundwasser sind dort an der Tagesordnung. Im Großraum Salzwedel sind solche Bodenabsenkungen ebenfalls großflächig zu verzeichnen. Auch ungeeignete Rohmaterialien, PE oder Stahl, das Abblasen von Rohgas oder die nicht fachmännische Reinigung von Bohrlöchern lassen eine Belastung der Umwelt erwarten. Das Grundwasser wird belastet, die Gesundheit der in dem Gebiet wohnenden Menschen natürlich damit genauso.

Meine Damen und Herren! Interessant ist übrigens auch die Tatsache, dass der Mindestabstand von Förderanlagen bis zur nächsten Wohnbebauung sogar unter 100 m betragen kann. Zum Vergleich: Bei Windkraftanlagen sind aktuell mindestens 1 000 m vorgesehen; eine Debatte dazu hatten wir hier.

Die betroffenen Kommunen in Niedersachsen wehren sich schon sehr lange dagegen. Mittlerweile ist dies auch im Landtag von Niedersachsen angekommen. SPD und CDU haben sich dort dafür ausgesprochen - ich zitiere -, „den Vorrang des Gesundheits- und Trinkwasserschutzes vor wirtschaftlichen Interessen“ durchzusetzen. Die dort regierungstragenden Fraktionen der SPD und der CDU formulieren das Ziel, das Trinkwasser zu schützen und alles zu tun, dass Trinkwasserreserven nicht gefährdet werden und damit weiter nutzbar sind. Auch wollen sie, dass die in den be-

troffenen Gebieten erhöhte Krebsrate endlich aufgeklärt wird. Es wird weiter erwartet, dass neben dem Schutz des Trinkwassers der Schutz der Bevölkerung und ihres Eigentums vor Erdbeben vermehrt in den Fokus genommen wird.

Der dortige Antrag formuliert ebenso wie unser Antrag Bundesratsinitiativen, um das veraltete und überholte Bundesberggesetz den Entwicklungen anzupassen. Es geht aber ebenso um die Öffentlichkeitsbeteiligung und eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit der Aufsuchung und der Förderung dieser Rohstoffe.

Meine Damen und Herren! Es ist zu befürchten, dass bereits die Aufsuchung und natürlich erst recht die Förderung von Erdöl und Erdgas im Umfeld zu einer weitreichenden Imageschädigung des Tourismus in der Altmark führen wird. Wir sind der Auffassung, dass die umfangreichen Anstrengungen zur Stärkung des Tourismusstandortes im Interesse der Regionalentwicklung der Altmark konsequent fortgesetzt werden müssen und eine Erdöl- bzw. auch Erdgasaufsuchung und deren Förderung dem kontraproduktiv entgegensteht.

Die wirtschaftliche Bedeutung einer eventuellen Erdöl- und Erdgasgewinnung in der Altmark und speziell rund um den Arendsee ist im Vergleich zum Wirtschaftsfaktor Tourismus als gering einzuschätzen. Die im Ergebnis einer Erdöl- bzw. Erdgasförderung und -aufbereitung entstehenden Arbeitsplätze würden auch in keiner Weise die Gefährdung von Arbeitsplätzen in anderen Bereichen aufwiegen.

Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Die Altmark und ihre Bürgerinnen und Bürger würden abermals auf sehr lange Sicht mit vielen Nachteilen und Altlasten sowie Abfällen leben müssen. Es gilt also auch hier grundsätzlich und richtigerweise der Ausspruch: Wehret den Anfängen!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auch in der Altmark muss also das Vorsorgeprinzip gelten. Wir brauchen ein klares Veto gegen die Öl- und Gasförderung. Wenn wir die Interessen der Menschen mit vollem Einsatz vertreten wollen, dürfen wir keine weiteren Abhängigkeiten von klimaschädlichen fossilen Energieträgern festschreiben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Höppner für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion

vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Höppner hat sehr viel Richtiges zur Altmark als historischer Kulturlandschaft ausgeführt. Er hätte noch hinzufügen können, dass für uns die Altmark im Wesentlichen eine grüne Wiese mit Zukunft ist. Wer wollte das bestreiten?

(Beifall bei der CDU)

Zugleich sind wir wenige Tage vor Weihnachten. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich versuche, die Dinge ein wenig auf das zu reduzieren, was tatsächlich Anlass für Ihren Antrag ist, und nicht den ganz großen Bogen zu spannen, bei dem jetzt doch sehr viel zusammengemengt wurde.

Was ist eigentlich passiert? - Das Landesamt für Geologie und Bergwesen, unser LAGB, hat der Geo Exploration Technologies GmbH nach intensiver Prüfung, nämlich rund zwei Jahre lang, Ende Juni 2019 eine Erlaubnis erteilt.

Das Unternehmen aus Mainz darf nun bis Mitte 2024 erkunden, ob es in der Altmark Kohlenwasserstoffe wie Erdöl und Erdgas gibt, deren Gewinnung sich wirtschaftlich lohnen könnte. Die erteilte Erlaubnis beinhaltet ausschließlich die Konzession zur Erkundung des 172 km<sup>2</sup> großen Feldes „Thielbeer“ in den Kreisen Salzwedel und Stendal. Etwas, das die Erlaubnis aber nicht umfasst, ist die Durchführung konkreter bergbaulicher Arbeiten.

Was also wird das Unternehmen jetzt tun? - Der erste Schritt ist eine geowissenschaftliche Recherche in den Archivunterlagen und im Bohrkernarchiv des LAGB in Halle. Unsere Fachleute, lieber Herr Höppner, gehen davon aus, dass sich die Erkundung damit vermutlich schon erschöpfen wird. So geben die Erkenntnisse aus geologischen Aufschlussbohrungen und die Erdgassuche in der ehemaligen DDR in den 70er- und 80er-Jahren keinerlei Hinweise darauf, dass es in der Region wirtschaftlich verwertbare Erdölvorkommen gibt. Nun, die Erfolgsaussichten scheinen also gering.

Noch ein paar Worte zur Transparenz. In dem Erlaubnisverfahren, das Sie gerade angesprochen haben, hat das LAGB alle nach dem Bundesberggesetz gesetzlich vorgeschriebenen Partner beteiligt. Ich stehe oft hier vorn und muss darauf hinweisen, dass für unsere Verwaltung die Normen nicht als Angebot gelten, bei denen man überlegen kann, ob man sie anwendet oder nicht,

(Bernhard Daldrup, CDU: So ist das!)

sondern es besteht eine strenge Normenbindung der Verwaltung.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU, und von Guido Heuer, CDU - Zuruf von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Wir müssen uns nun einmal an geltendes Recht halten. Deshalb wurden neben dem Landesverwaltungsamt, der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr auch die beiden Landkreise in der Altmark beteiligt.

Die Diskussion darüber, ob Kommunen bei der Vergabe reiner Aufsuchungskonzessionen für bergfreie Bodenschätze vorab zu informieren oder zu beteiligen sind, wurde hier in der Vergangenheit - damals gehörte ich diesem Hohen Hause noch nicht an - umfassend geführt, und zwar durch Kleine Anfragen, etwa in Sachen Kunrau - Kleine Anfrage in der Drs. 6/8649 -, und auch durch ein Schreiben meines Vorgängers Möllring an den Landrat Ziche im Jahr 2015.

Ich erinnere dazu an die Erlaubnisfelder Harz-Börde im Jahre 2010 und Kunrau im Jahr 2013. Bereits in diesem Zusammenhang wurde seinerzeit dargelegt: Durch die Beteiligung des Landkreises bzw. der Landkreise soll gewährleistet werden, dass Informationen zum Vorhaben auch an die betroffenen Gemeinden gelangen können.

Die Landkreise haben sich in dem vorliegenden Fall dagegen entschieden; das muss man zunächst so hinnehmen. Das LAGB hat aber auch von sich aus geprüft, ob die Gemeinden unmittelbar durch das LAGB informiert werden sollten, und sie teilten mir dazu mit, dass sie dies aus folgenden Gründen verworfen haben: Zum einen finden sich in dem Erlaubnis Antrag keine konkreten Hinweise darauf, dass die Planungshoheit einzelner Gemeinden betroffen sein könnte, etwa durch Angaben zu möglichen Ansatzpunkten für eine Erkundungsbohrung, und zum anderen haben die genannten Vorhaben aus der Vergangenheit gezeigt - das gehört zu der ganzen Geschichte -, dass die Lizenzen zur Erkundung bereits nach der Recherche in den Archivunterlagen des LAGB zurückgegeben wurden.

Insofern bitte ich um Verständnis dafür, dass ich die Aufregung um eine unterlassene Information der Gemeinden nicht ganz teilen kann. Selbstverständlich gilt: Die Gemeinden werden immer dann umfassend informiert und beteiligt, wenn sie auch unmittelbar betroffen sind.

Noch etwas zu der Geschichte, wie das eigentlich bekannt geworden ist. Meine Damen und Herren! Das Bergamt hat seinerseits für Transparenz gesorgt; es hat den Erlaubnisbescheid nämlich unmittelbar nach der Bekanntgabe gegenüber dem

Antragsteller auf seiner eigenen Internetseite der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusammenfassend darf man also feststellen: Das LAGB hat das Verfahren nach den §§ 6 bis 23 des Bundesberggesetzes ordnungsgemäß durchgeführt. Dementsprechend ist nach unserer Prüfung die Konzession rechtmäßig ergangen. - Meine Damen und Herren! Das sind die Fakten zu dem ganz konkreten Anliegen.

Nun aber zu den weiteren Ausführungen in Ihrem Antrag. Die potenziellen Gefahren der Erdöl- und Erdgasgewinnung, vor denen Sie warnen, lassen sich nicht leugnen. Nur, wir können nicht ständig den früheren Stand der Technik mit dem der heutigen zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen vergleichen.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Meine Damen und Herren! Es gibt auch hierbei eine gewisse Dynamik und ein signifikant höheres Sicherheitsniveau als bei der Erdgasgewinnung zu DDR-Zeiten. Den meisten wird sicherlich noch die Fracking-Gesetzgebung aus dem Jahr 2016 in Erinnerung sein. Damals wurde ein ganzes Paket zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften verabschiedet, um eine Vielzahl bergrechtlicher Regelungen in verschiedenen Verordnungen auf aktuelle Umweltstandards zu bringen. Es ist nicht so, dass dort noch uraltes Bergrecht gilt, mit einem sehr eingegrenzten Rohstoffprivileg, auf das Sie abgestellt haben. Im Kern ging es um Untersagung und Risikominimierung bei dem Verfahren der Fracking-Technologie, aber eben auch des konventionellen Bohrlochbergbaus.

Meine Damen und Herren! Es ist insoweit sichergestellt, dass aktuelle Umweltstandards bei heutigen Aufsuchungs- und Gewinnungsvorhaben Anwendung finden.

Natürlich kann man auch klimapolitische Aspekte einbringen. Ich sage Ihnen das ganz offen: Ich persönlich halte das für einen durchaus nennenswerten und erwähnenswerten Aspekt. Nur, er ist im Moment nicht maßgeblich für die Verwaltung, die an Recht und Gesetz gebunden ist. Das muss für uns als Landtag auch eine wichtige Maxime sein. Wir können nicht unserer eigenen Verwaltung in den Rücken fallen, wenn sie das tut, was sie von Rechts wegen tun soll, nämlich das Recht anwenden. Die Gesetzesbindung der Verwaltung ist ein hohes Gut. Wir sollten es nicht immer wieder infrage stellen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Bei dieser Entscheidung und bei der aktuellen Rechtslage - insoweit, Herr Höppner, haben Sie

es angedeutet - hatte die Bergbehörde in concreto keinen Ermessensspielraum. Auch darf sie dabei keine politischen Kriterien einbeziehen, etwa die Frage, ob etwas zeitgemäß oder wünschenswert ist. Insoweit bitte ich hier um Verständnis für die Entscheidung des LAGB, das in dem konkreten Fall an das Bundesberggesetz gebunden ist.

Ich möchte noch etwas erwähnen, weil auch das einmal gesagt gehört. Meine Damen und Herren! Es besteht auch kein Anlass, die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bergbehörde öffentlich zu diskreditieren, wie man dies gelegentlich lesen kann. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nicht zur Besinnung kommen, wie ich es gelesen habe, weil sie ihr Amt - früher hätte man gesagt, ihre Pflicht - ordnungsgemäß wahrnehmen. Wir müssen nun einmal genau das von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung erwarten: ohne Ansehen der Person, ohne eine persönliche Bewertung in Anwendung des geltenden Rechtes zu einer Entscheidung zu kommen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, von Bernhard Daldrup, CDU, von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Das, meine Damen und Herren, geschieht im LAGB und dafür kann ich nur dankbar sein. Wir sollten froh darüber sein, dass es so ist.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen die möglichen Ängste und Sorgen der Bevölkerung selbstverständlich ernst. Aber wir sollten keine Geschichte aufbauschen, die zum jetzigen Zeitpunkt des Aufbaus nicht bedarf. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Bernhard Daldrup, CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt mehrere Fragen. - Herr Hövelmann als Erster. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Willingmann, herzlichen Dank für die Klarstellung und auch für die Darlegung dessen, was bisher der Rahmen für die Entscheidung war. Daran schließt meine Frage an.

Ich halte es - vielleicht liege ich damit nicht richtig, deshalb möchte ich Sie nach Ihrer Meinung fragen - durchaus für bedenklich, dass irgendjemand - das meine ich jetzt überhaupt nicht negativ -, irgendeine Firma, irgendjemand, der ein wirtschaftliches Interesse an Bodenschätzen in Sachsen-Anhalt hat, einen Antrag stellen kann, und,

wenn dem förmlich nichts entgegensteht, einen Anspruch darauf hat, dass ihm dieser Antrag genehmigt wird. Halten Sie angesichts der aktuellen Diskussion, zu der Sie eben auch ausgeführt haben, das Bundesberggesetz an der Stelle für noch zeitgemäß? Oder gibt es dort Änderungsbedarf?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Darauf will ich gern antworten. Selbstverständlich besteht eine hohe Dynamik auch bei bundesrechtlicher Normensetzung und selbstverständlich müssen wir unter den aktuellen Gesichtspunkten über eine Änderung solcher Rechtsregelungen reden. Ich bitte aber darum, zwei Dinge zu bedenken. Auf der einen Seite ist uns als Industrialisation Nr. 4 auf der Welt sehr daran gelegen, dass wir in unserem Lande auch Rohstoffe nutzen und nutzen können.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Bernhard Daldrup, CDU)

Dass man dabei die Prüfverfahren möglicherweise verschärft, dagegen ist prinzipiell überhaupt nichts zu sagen. Das muss politisch entschieden werden. Aber im Moment steht in Rede, ob das Landesbergamt korrekt gehandelt hat - und das hat es in Anwendung des geltenden Rechtes nach meiner Auffassung uneingeschränkt.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Bernhard Daldrup, CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, jetzt haben Sie das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Minister, auch wenn das Landesbergamt nach Recht und Gesetz gehandelt hat, kann man dennoch - zumindest sehe ich das so - die Empörung der örtlichen Bevölkerung und der betroffenen Gemeinden und Städte darüber verstehen, dass sie auch in dem Verfahren der Aufsuchungserlaubnis nicht beteiligt wurden.

Meine Frage ist: Ist Ihnen bekannt, dass es in anderen Bundesländern bereits Erlasse der Ministerien gibt, die bei den Landesbergbehörden durchgesetzt haben, dass die betroffenen Gemeinden auch bereits in dem Verfahren für die Erlaubnis zur Aufsuchung beteiligt werden? Wäre das nicht auch ein Weg, um für mehr Frieden in Sachsen-Anhalt zu sorgen?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Frau Frederking, für Frieden sorgen wir dann, wenn wir Dinge nicht unnötig dramatisieren. Ich halte es für richtig - selbstverständlich, das müssen Sie mich nicht fragen -, Bürger angemessen zu beteiligen. Aber ich halte es für zwingend, dass wir dafür den vorhandenen Rechtsrahmen nutzen. Das LAGB geht davon aus, dass es in Anwendung des geltenden Rechtes keine andere Option hatte.

Lassen Sie uns politisch - der Antrag wird ja offenbar überwiesen werden - darüber diskutieren, ob wir unterschwellig in irgendeiner Weise Einfluss darauf haben. Aber wir sollten nicht so tun, als könnten wir eine bundesrechtliche Regelung von Magdeburg aus verändern,

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

jedenfalls nicht durch ein einfaches Schreiben des Ministers. Deshalb - mit allem Respekt -: Wir können und wir sollten darüber diskutieren, was dort rechtlich zulässig sein mag, da bin ich gern dabei. Nach jetzigem Verständnis und in Anwendung des Bergrechtes war kein anderes Verfahren möglich.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, jetzt haben Sie das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Minister, wir befinden uns hier in einem Landesparlament. Auch die Landesregierung ist in der Lage, Gesetzentwürfe einzubringen. Die Landesregierung ist auch in der Lage, auf der Bundesebene für die Änderung von Bundesgesetzen einzutreten. Sie sind Chef einer Verwaltung, aber Sie sind auch Politiker. Deswegen noch einmal die Frage, ob denn die Dinge so, wie sie jetzt laufen, noch zeitgemäß sind.

Ich möchte Ihnen kurz ein Beispiel geben. Ich habe eben noch mit dem Verbandsgemeindebürgermeister von Seehausen telefoniert. Er hat mir ganz klar gesagt: Ich habe bis heute keinerlei Information darüber, welche Dinge dort wirklich passieren; ich erfahre nur durch Zufall, durch die BI, welche Ortsteile bei mir in der Verbandsgemeinde davon betroffen sind.

Das sind zumindest Dinge, bei denen ich mir die Frage stelle: Gibt es denn ein Gesetz dagegen, dass eine Landesbehörde, die eine Genehmigung erteilt, zumindest die kommunale Ebene in dieser Art und Weise sofort mit unterrichtet?

Denn, Herr Willingmann, das Problem besteht doch darin: Wir haben dort oben einen Erfahrungshintergrund. In dem Augenblick, in dem die

Leute den Eindruck haben, man verheimlicht ihnen etwas, geht die Welle erst richtig los.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist genau das, was ich vorhin schon gesagt habe! Das ist das, was ich auch im Ausschuss gesagt habe!)

Das hätte man anders machen können, auch mit der eigenen Bergbehörde.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, jetzt haben Sie wieder das Wort.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Herr Abg. Gallert,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Kein proaktives Handeln! Das ist nervig!)

- ach, Herr Lange - zu Recht würden Sie kritisieren, wenn hier ein Beteiligungsfehler passiert wäre. Aber ich habe Ihnen vorhin die beteiligten Institutionen aufgezählt. Von der kommunalen Ebene waren das immerhin die Landkreise. Denen steht es völlig frei, ihre Gemeinden zu unterrichten.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das glaube ich nicht!)

- Denen steht es völlig frei. - Es steht übrigens auch dem Unternehmen frei - darauf weist das Landesbergamt hin -, nach erteilter Genehmigung eine solche Information herauszugeben. Ich sage es noch einmal: Der Bescheid steht im Netz, und zwar seit dem Sommer dieses Jahres. Also mit allem Respekt, da ist nun allerhand an Information passiert.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Nicht passiert ist eine förmliche Beteiligung der Gemeinden. Ja, das hat man in Anwendung des geltenden Rechtes unterlassen, übrigens auch aus Opportunitätsüberlegungen heraus - ich habe versucht, das unterzubringen -; denn ein Großteil solcher Konzessionen wird überhaupt nicht ausgeübt, sondern bereits nach der Aktenrecherche zurückgegeben. Man wollte so möglicherweise die Welle vermeiden, die ja zu Recht erzeugt wird, wenn wir heute über den zweiten Schritt reden würden, wenn wir darüber reden würden, dass die Exploration tatsächlich durchgeführt wird. Dann verstehe ich völlig, dass wir sehr breit, auch mit der BI, darüber diskutieren müssen. Nur, zum jetzigen Zeitpunkt die Pferde scheu zu machen, das ist ein bisschen wie Rauch zu erzeugen und zu hoffen, dass auch Feuer zugrunde liegt.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Funke, jetzt haben Sie die Möglichkeit, eine Frage zu stellen oder eine Intervention zu machen.

**Lydia Funke (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister, ich gebe Ihnen zum Stand der Technik und dem Erdöl-, Erdgasverfahren darin recht, dass das heute ein bisschen anders ist als anno dazumal. Eine Frage habe ich trotzdem. Mich würde interessieren: Wenn sich ein Land wie unser Bundesland zu 100 % den erneuerbaren Energien verschrieben hat und dem Ökostrom, frage ich mich, was die Zielsetzung hinter einem solchen Vorhaben ist.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Frau Abg. Funke, das Land führt dieses Vorhaben nicht durch, sondern das ist ein Unternehmen, das von seinen ihm eingeräumten Rechten Gebrauch gemacht hat und sich davon möglicherweise etwas verspricht. Wenn wir das nicht wollen, brauchen wir eine andere gesetzliche Grundlage.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Genau!)

Das haben wir uns jetzt gemeinsam erarbeitet. Im Moment besteht diese noch nicht. Es ist doch gut, dass wir darüber jetzt auch öffentlich diskutieren. Nur, wir sind - ich will noch einmal etwas zur Beruhigung beitragen - in einem Stadium der Aktenrecherche, in dem es darum geht, ob es überhaupt lohnt, weitere Explorationsbemühungen zu unternehmen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lange, jetzt haben Sie die Möglichkeit, noch eine Frage zu stellen.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich bin ein bisschen enttäuscht, weil Sie einen echten Schritt zurück machen.

(Minister Prof. Dr. Armin Willingmann lacht)

- Nee, wirklich. - Wir sind beim Beispiel Teutschenthal in einem Verfahren, bei dem Sie versuchen, die Dinge, die dort schiefgelaufen sind, so transparent wie möglich darzustellen, auch mit den Menschen vor Ort in Gesprächen usw. usf.

Jetzt hat der Kollege Gallert im Prinzip den Impuls aufgegriffen, den ich im Ausschuss auch schon

einmal angesprochen hatte, nämlich dass wir in einer Zeit sind, in der sich Nachrichten schnell verbreiten, in der sich unter Umständen auch falsche Nachrichten verbreiten, in der Menschen sehr sensibel sind, was mit ihrer Umwelt passiert.

Insbesondere in der Altmark mit - nennen wir einmal nur das Stichwort Brüchau, aber auch andere alte Bohrschlammgruben, die wir da oben auch noch herumliegen haben - -

(Frank Bommersbach, CDU: Ja, aber aus welcher Zeit!)

- Herr Bommersbach, jetzt ist es aber mal gut! Wissen Sie was? - Sie können doch - - Ach, es lohnt sich überhaupt nicht, sich mit Ihnen darüber auseinanderzusetzen; denn ich muss ja den Minister ansprechen.

Also: Wir haben in der Altmark Altlasten liegen und wir wissen, dass es darüber große Diskussionen gibt.

(Zurufe von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Jens Kolze, CDU)

- Meine Güte! Ist das peinlich, ist das peinlich. - Jedenfalls haben Sie gerade gesagt, es lohnt sich nicht, die Pferde scheu zu machen. Das will auch niemand.

Aber wir möchten, dass Sie frühzeitig die Menschen einbeziehen, dass Sie dafür Sorge tragen, dass es eben nicht zu Gerüchten kommt, und dass Sie von Anfang an dafür Sorge tragen, dass alle diejenigen, die betroffen sind, offen mit Informationen in dem Prozess versorgt werden.

Sie brechen sich doch mit dem Landesbergamt keinen Zacken aus der Krone, die Leute vorher mit einzubeziehen, egal ob Sie es müssen oder nicht. Ich würde mir wünschen, dass Sie da einmal einen politischen Punkt setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

#### **Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Der Abg. Herr Lange hat einen Wunsch geäußert. Das ist zu Weihnachten berechtigt.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Herr Willingmann, das war eine politische Forderung!)

Herr Lange, noch einmal: Wir haben hier ein Verfahren, das das LAGB durchgeführt hat und bei dem eine sehr breite Beteiligung von öffentlichen Trägern erfolgt ist, die ihrerseits auch über Kommunikationsmöglichkeiten verfügen. Das LAGB hat den Bescheid zu dem Zeitpunkt, als er erlassen worden war, auch der Öffentlichkeit zur Ver-

fügung gestellt. Es hat ihn nämlich auf seine Webseite gestellt.

Bitte, meine Damen und Herren, in diesem Stadium, in dem jetzt erst einmal geschaut wird, wo überhaupt bei 172 km<sup>2</sup> Fläche irgendwelche Untersuchungen stattfinden, durchweg eine Rundmeldung herauszugeben, dass eventuell irgendwo Bohrtürme gebaut werden - so war es ja dann auch -,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: So war es dann gar nicht!)

das ist einfach Unsinn. So kann Verwaltung auch nicht funktionieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Verwaltung muss ein Stück weit auch darauf vertrauen, dass mit solchen Informationen seriös umgegangen wird. Alles, was das LAGB mitzuteilen hatte, hat es auf seiner Webseite zur Verfügung gestellt, und zwar rechtzeitig und nicht erst auf Ihren Antrag hin.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen für die Stellungnahme der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Harms das Wort.

#### **Uwe Harms (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine Weile her, es war etwa 1850 und auch knapp 100 km von der Altmark entfernt, als man auf der Suche nach Braunkohle die erste erfolgreiche Erdölförderung im Zusammenhang mit einer Bohrung möglicherweise zustande brachte. Wohlgermerkt: als Nebenprodukt, als man etwas anderes gesucht hatte. Mit einem 10 m hohen Turm aus Holz und einer Tiefe von 35 m schaffte man es damals täglich, einen halben Eimer Rohöl zutage zu bringen.

Nachdem man dann 100 Jahre später diese Förderung eingestellt hatte, hatte das gravierenden Einfluss auf die technische und die industrielle Entwicklung nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt.

Ich fange bewusst an dieser Stelle an, Herr Lange, damit Sie nicht reflexhaft darauf reagieren, dass ich sage: Ja, das, was die Akzeptanz in der Altmark betrifft, ist ein Stück weit eine andere Zeit.

Nun war es damals; um 1850, auch nicht ganz einfach, über die Landesgrenze hinweg Erfahrungen auszutauschen. Und doch haben die Menschen in der Altmark das genutzt und nicht nur hin

und her geheiratet, sondern auch ihre Erfahrungen ausgetauscht.

Und ja, es war schon vor der DDR-Zeit, als man in der Altmark nach Öl gesucht hatte. Im Jahr 1940 stand ein Bohrturm etwa zwei Kilometer vom Haus meiner Großeltern entfernt. Ich habe damals noch nicht gelebt, Sie auch nicht.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Aber die Berichte sind heute noch in der Bevölkerung vorhanden. Und es war nicht nur ein Bohrturm, sondern es kamen mehrere. Die Suche damals war noch nicht von ausreichendem Erfolg gekennzeichnet.

Zu DDR-Zeiten hat man diese Suche nach Erdöl fortgesetzt. So ähnlich wie 1850 war man bei der Suche nach Erdöl nicht erfolgreich. Und das Nebenprodukt Gas hat plötzlich zu einer wahren Euphorie geführt, auch zu Parteitagsbeschlüssen und -programmen vielfältiger Art. Mit den Folgen quälen wir uns noch heute.

In der letzten Landtagssitzung hatten wir das Thema Windenergie und haben gehört, dass die Flügel dann in der Wüste verbuddelt werden. Frau Ministerin hatte darauf hingewiesen, dass das unbefriedigend ist. Wir hatten das Thema also schon. Ja, ganz große Vorhaben sind immer davon geprägt, dass sie auch große Nebenwirkungen haben.

Aber worüber reden wir hier und heute? - Wir reden darüber: Es gibt Menschen, die haben ein Interesse daran, zu forschen; die wollen etwas suchen - es geht doch gar nicht um das Heben -, und es gibt welche, die sagen: Nein, wir wollen partout nicht wissen, ob man nach dem heutigen Stand der Technik Genaueres sagen kann. - Das verblüfft mich, das verblüfft mich sehr. Ich hatte immer den Eindruck, dass wir da offener sind.

Nun stellen wir uns einmal vor, wir werden fündig und stellen wertvolle Bodenschätze unter der Altmark fest. Dann wären die Altmärker doch wohl die Letzten, die sagen würden: Wir wollen unsere Probleme lieber in Afrika gelöst haben,

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Windenergie ist auch ein Thema!)

zumal wir in der Altmark das größte Fachkräftepotenzial für Bergbau, Bohrungen und dergleichen mehr haben.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ja, Herr Minister, es stimmt: Wir haben riesige Kompetenzen auch in unserer Landesbergverwaltung beim Auffinden von Rohstoffen insbesondere in diesen Bereichen. Ja, und es stimmt natürlich auch: Wir haben auch Kompetenzen gesammelt bezüglich der ganzen Risiken und Probleme, die auftreten können. Und ja, es stimmt: Diese Kom-

petenzen müssen auch erweitert werden, um diese Probleme nachträglich lösen zu können, manchmal nach vielen Jahrzehnten. Diesbezüglich haben wir noch einiges zu tun.

Aber dass wir uns hinstellen und sagen: Wir wollen uns nicht weiterentwickeln und wir wollen, dass bei uns nicht geforscht wird, das ist kein Umgang mit den Möglichkeiten dieser Zeit.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU - Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

- Wenn Sie eine Frage haben, Frau Frederking, dann würde ich die gern beantworten. Ansonsten lasse ich Ihren Zwischenruf so stehen.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Harms, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Harms, man kann durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Man kann ja sagen: In Ordnung; ich würde mich freuen, wenn die dort etwas finden und wenn dort die Förderung losgeht. Darüber muss man aber politisch diskutieren und deswegen gehören erst einmal Informationen dazu, welche Schritte jetzt passieren.

Ich wollte nur auf ein Argument eingehen: Wie können Sie denn gegen Forschung und Erkundungen dort sein? - Geforscht wird dort nicht. Dort wird erkundet, ob Dinge im Boden sind, die man fördern kann.

Das Problem, Herr Harms, auf das ich hinweisen will, ist, dass die Leute natürlich einen Erwartungshorizont haben und dass sie sagen: Okay, das ist jetzt der erste Schritt. In fünf oder sechs Jahren bekommen wir Klarheit darüber, ob irgendwann einmal etwas gefördert wird.

Der Investor, der möglicherweise am Arendsee ein Hotel hinsetzen will, will aber jetzt wissen: Kriege ich daneben gleich einen Bohrturm hingestellt? Dann lasse ich es. Habe ich eventuell die Option, dass dort ein Bohrturm hingestellt wird, dann lasse ich es auch.

Damit ist natürlich schon die Erkundung eine entscheidende Situation für die Leute dort vor Ort. Sie wissen selbst, welche dramatischen Debatten wir dort oben in Ihrer Ecke und in meiner Ecke hatten, was die CO<sub>2</sub>-Verpressung angeht. Das waren Dinge, die auch dazu geführt haben, dass sich Leute entschieden haben zu sagen: Das hier ist nicht meine zukünftige Option. Unter solchen Bedingungen überlege ich mir, hier wegzugehen.

Diese Argumente müssen wir zumindest akzeptieren und anerkennen. Dann kann man sich immer

noch hinstellen und sagen: Das zählt für mich nicht. Ich will, dass hier etwas gefunden wird, und dann kriegen wir das in den Griff.

Aber dass es darüber widerstreitende Meinungen gibt und die Leute informiert werden sollen, das, glaube ich, sollten wir uns gegenseitig zugestehen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Harms, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

**Uwe Harms (CDU):**

Herr Gallert, auf diese Sachen möchte ich in doppelter Weise antworten.

Punkt 1. Dem Investor ist es auch heute schon möglich, sich zu informieren, auch über die sich weiter entwickelnden Möglichkeiten, an denen man auch zu DDR-Zeiten mitgewirkt hat, sodass man derart horizontal und schräg bohren kann in einer Weise, dass, wenn man dort Erdöl heben möchte, überhaupt keine Befürchtung bestehen muss, dass die touristische Entwicklung, die wir dort haben, negativ beeinflusst wird.

Anders ist es übrigens bei dem ganzen Vorgang Windräder, der tatsächlich Einfluss auf touristische Vorhaben hat. Aber ich möchte jetzt nicht wieder die ganze Diskussion in der letzten Landtagsitzung aufmachen.

Den zweiten Punkt meiner Antwort habe ich im Moment vergessen. Ich bitte um Nachsicht; wir sind ja in der Vorweihnachtszeit. Aber wir können die Diskussion gern im Ausschuss fortsetzen. Deshalb überweisen wir diesen Antrag auch gern.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Herrn Harms für den Redebeitrag. Für die AfD-Fraktion spricht die Abg. Frau Funke. - Frau Funke, Sie haben das Wort.

**Lydia Funke (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Werte Kollegen! Da hat die Fraktion DIE LINKE wohl versucht, über ein Stöckchen zu springen, das Ihnen die Bürgerinitiative „Saubere Umwelt & Energie Altmark“ und die GRÜNEN gemeinsam hingehalten haben, und ist nun auf die Nase gefallen.

Ich sage es vorweg: Unsere Fraktion lehnt diesen überflüssigen Antrag ab. Aufgrund auch seines Themengemenges ist er nicht würdig, in den Ausschuss überwiesen zu werden.

Doch worum geht es eigentlich? - Die Presse, also „Volksstimme“ und „Altmarkzeitung“, melden, beruhend auf einer Pressemitteilung besagter Bürgerinitiative, dass das LAGB der Geo Exploration Technologies GmbH erlaubt habe, nach Kohlenwasserstoff in dem Erlaubnisfeld „Thielbeer“ in der Altmark zu bohren. Auch soll es um die Suche nach Lithium gehen, das tatsächlich in der LAGB-Erlaubnis nicht benannt ist.

Betroffen ist dabei das Gebiet rings um den Luftkurort Arendsee, das sich allerdings außerhalb bekannter westaltmärkischer Erdgaslagerstätten befindet. So wurde man bereits bei der Erkundungsbohrung rund um den Ort in den 80er-Jahren, zuletzt bei der Bohrung „E Genzien 1/89“ 1989 nicht fündig.

Es gibt auch in diesem Fall weder eine Förderbewilligung noch ein aus DDR-Zeiten stammendes Bergwerksfeld.

Die §§ 6 und 7 des Bundesberggesetzes regeln klar und eindeutig die Erlaubnis zum Aufsuchen von bergfreien Bodenschätzen mit Einschränkungen nach § 4.

Zudem sagt § 51 ff. des Bundesberggesetzes aus:

„Die Erteilung einer Erlaubnis berechtigt den Inhaber jedoch nicht zu tatsächlichen Aufsuchungshandlungen, sondern stellt lediglich einen Rechtstitel dar, mit dem ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung das grundsätzliche und ausschließliche Recht zugewiesen wird, die Aufsuchung in dem ihm zugesprochenen Erlaubnisfeld vorzunehmen. Tatsächliche Aufsuchungshandlungen dürfen nur aufgrund zugelassener Betriebspläne erfolgen.“

Diese gibt es meines Wissens noch nicht. Es kann also noch gar nicht um Bohrungen oder gar um die Gewinnung, sei es explorativ oder produktiv, gehen.

Den Rechtstitel zur Aufsuchung hält das Unternehmen GET. Das hat der Minister schon ausgeführt. Wie der Verfasser der Website „erdoel-erdgas-deutschland.de“ mitteilte, hatte diese zum 1. Januar 2014 beispielsweise auch die Aufsuchungserlaubnis in Prezelle im niedersächsischen Wendland durch das LBEG erteilt bekommen, was wiederum zum 31. Dezember 2019 unangetastet auslief.

Die Parzelle schließt sich unmittelbar an das nun durch das LAGB erteilte Erlaubnisfeld mit der Bezeichnung „Thielbeer“ in Sachsen-Anhalt an.

Wirklich seltsam ist allerdings Folgendes - das muss man dem Minister auch sagen -: Egal auf welcher Web-Seite ich mich befunden, geschaut

und recherchiert habe, egal welchen Link ich angeklickt habe, sei es der vom MDR oder auch der vom Landesamt für Geologie und Bergwesen selbst, die Seite dieser Bekanntmachung ist plötzlich nicht mehr auffindbar und nicht mehr online.

Was das nun zu bedeuteten hat, ist meines Erachtens wiederum sehr fraglich. Hierzu möchte ich schon gern um Aufklärung bitten, ob die Erlaubnis nun wieder entzogen wurde oder welche konkrete Ursache dazu führte.

Dass die Seite nun nicht mehr abrufbar ist, hat natürlich auch ein gewisses Geschmäckle und zeugt wieder einmal von wenig Transparenz, wie wir es in der Vergangenheit mit so einigen Vorhaben in der Altmark oder in Teutschenthal erlebt haben. Dass Altmärker Bürger dann dünnhäutig werden und auf die Barrikaden gehen, ist meines Erachtens kein Wunder mehr, wenn man das Ping-Pong-Spiel zum Thema Abfalleinrichtung Brüchau in allen Etappen aufmerksam verfolgt hat.

Man kann resümieren, GET hat also die Erlaubnis erhalten, innerhalb von fünf Jahren das zu finden, was viele nicht fanden und Experten als nicht vorhanden deklarieren.

Werte LINKE, damit kommen wir wieder zu Ihrem Antrag. Sie merken selber, was man von Ihrem Antrag zu halten hat. Dem dann noch die Pariser Klimaziele und Freitags-Demonstrationen als Wurzeln hinzuzufügen, darüber hatten wir bereits debattiert. Das alles sind Forderungen, die wir zu anderen Themen hier im Plenum aufgestellt und denen Sie nicht zugestimmt haben.

Es stellt sich die Frage, worin Sie Ihre Anwesenheit in diesem Parlament eigentlich sehen, wenn Sie dann zum Schluss noch Hysterie erzeugen und eine Gefährdung des Luftkurortes Arendsee postulieren.

Wenn Sie tatsächlich etwas für die Altmark und ihre Bewohner und den Tourismus erreichen wollten, hatten Sie viermal die Gelegenheit, mit uns gegen die Hinterlassenschaften der Erdgasförderung in Brüchau, einem ausgemachten Schandfleck unseres Landes, zu stimmen.

Ihr Antrag ist purer Populismus, putscht unnötig die Bürger vor dem Weihnachtsfest auf und löst kein Problem, das die Bürger in der Altmark tatsächlich bewegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Funke, Frau Frederking hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Frederking, jetzt haben Sie das Wort.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Frau Funke, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Bürgerinitiative der Fraktion DIE LINKE mit ihrem Protest ein Stöckchen hingehalten hat?

#### **Lydia Funke (AfD):**

Das können Sie meinen Ausführungen so entnehmen, ja. Die Bürgerinitiative hat möglicherweise auch nur auf den Seiten des LAGB gesucht und hat diese Bekanntmachung gefunden. Am 13. Dezember - so mir bekannt ist - gab es bereits eine Informationsveranstaltung seitens der Bürgerinitiative, an der auch Sie teilgenommen haben, auch Herr Höppner und, soweit ich weiß, Herr Barth.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Aber ihr wart nicht dabei!)

Wie sich aber jetzt herausstellt, ist viel Lärm um nichts gemacht worden, weil letzten Endes nur ein Rechtstitel erworben wurde und nicht gesagt wurde, dass gebohrt werden soll.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Funke für den Redebeitrag. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Frederking. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Unsere Freiheit endet da, wo wir mit unseren CO<sub>2</sub>-Emissionen die Freiheit und den Wohlstand von anderen Menschen und nachfolgenden Generationen einschränken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben kein Recht, uns unbegrenzt an der Umwelt zu bedienen. Wir haben kein Recht, die Atmosphäre ungebremst mit klimaschädlichen Gasen zu belasten. So ist es absolut unvernünftig, in Zeiten des Klimawandels noch Erdöl und Erdgas in der Altmark fördern zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aufsuchung von fossilen Energien im Feld „Thielbeer“ ist aus der Zeit gefallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Wahnsinn muss abgelehnt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben Klimaschutzgründen gibt es weitere ökologische und soziale Aspekte, die gegen Erdöl und Erdgas sprechen. Man muss nur einmal schauen, welche Schäden allein durch die Erdgasförderungen in der Altmark und in Niedersachsen verursacht wurden.

Giftige Schwermetalle, wie Kadmium, Blei und Quecksilber, kommen nach oben. In der Vergangenheit wurde diese in die Grube Brüchau gekippt, und zwar noch bis 2012. Hoffentlich wird Anfang 2020 die Altlast endlich entsorgt werden und es kommt dann hoffentlich eine nachhaltige Lösung.

Auch salzhaltiges Lagerstättenwasser kommt nach oben, das im Einzelfall auch schon bei Grundwasserleitern zu Kontaminationen geführt hat. Es kommt zu Bodenabsenkungen; in der Altmark sind schon bis zu 25 cm zu beobachten. Oder es kommt zu Bodenhebungen, wenn Lagerstättenwasser verpresst wird. Auch Erdbeben infolge von Bergschäden kommen vor. Spannungsentladungen verursachen Risse und zum Teil auch tiefe Spalten an den Häusern.

Erdöl, Kohle und Erdgas müssen im Boden bleiben, damit nachfolgende Generationen noch auf dieser Erde leben können.

Das Bundesberggesetz muss endlich grundlegend geändert werden. Die planetaren Grenzen sind erreicht. Wir brauchen ein konsequentes Umsteuern,

(Ulrich Thomas, CDU: Nun mal eine Nummer kleiner!)

eine Senkung des Energieverbrauchs und 100 % erneuerbare Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede neue Investition in Öl und Gas blockiert die Energiewende und das wäre fatal.

(Ulrich Thomas, CDU, und Lars-Jörn Zimmer, CDU, lachen)

Deshalb brauchen wir einen Aufbruch für mehr erneuerbare Energien in der Altmark.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen, die jetzt zu Recht gegen die Aufsuchung bei Arendsee protestieren, könnten ihre Kräfte bündeln und gemeinsam Pläne schmieden, wie das gelingen kann.

Neue Verständigungen sind erforderlich, zum Beispiel zum Windvorranggebiet Chüden/Stappenbeck östlich von Salzwedel. Dort ist derzeit ein Repowering aufgrund der Höhenbegrenzung im Flächennutzungsplan nicht möglich.

Der vorliegende Antrag schlägt richtigerweise eine breitere Öffentlichkeitsbeteiligung bereits bei der Aufsuchungserlaubnis vor. Es ist ein Unding, dass im aktuellen Fall nicht die betroffenen Gemeinden und Städte und auch nicht die örtliche Bevölkerung initiativ informiert wurden. Das muss geändert werden. Einige Bundesländer machen das auch vor.

Auch die Firma aus Mainz, die derzeit die Aufsuchungserlaubnis hat, muss ganz schnell informiert werden, dass ihre Aktivitäten sehr kritisch gesehen werden. Das ist ein Gebot der Fairness. Dafür ist der jetzige Protest auch sehr geeignet. Aber wie Herr Minister Willingmann darauf zu hoffen, dass sowieso möglicherweise keine wirtschaftlich verwertbaren Mengen gefunden werden, das reicht einfach nicht.

Wer ein solidarisches Grundverständnis und die Einsicht in die Notwendigkeit des Klimaschutzes für die Zukunft der jungen Menschen als Verbote und Angriffe auf die Freiheit diskreditiert, hat nicht verstanden, vor welchen existenziellen Herausforderungen wir stehen.

Das Einhalten des 1,5-Grad-Zieles ist mindestens erforderlich, damit die Folgen des Klimawandels noch einigermaßen beherrschbar bleiben. Nur ohne den Kampf um das nackte Überleben ist ein Leben in Freiheit überhaupt möglich. Leere Versprechungen wie die von Ihnen, Herr Schumann, die Sie im März gemacht haben, dass es im Jahr 2019 keine Dürre geben wird, bringen uns nicht weiter. Mut für neue Wege und Offenheit sind gefragt.

Wir sollten miteinander in Kontakt treten und uns gegenseitig fragen: Welchen Tipp für den Klimaschutz haben Sie heute für mich? Welchen Tipp für den Klimaschutz hast du heute für mich? Und eine Antwort ist sicher: Finger weg vom geplanten Bergwerksfeld „Thielbeer“ in der Altmark. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, es gibt zwei Nachfragen, und zwar als Erstes eine von Herrn Farle. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

#### **Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nur eine Kurzintervention. - Ihre Auffassung, was CO<sub>2</sub> ist, ist eigentlich nur lächerlich. CO<sub>2</sub> ist ein Spurenelement, das notwendig ist, um das menschliche Leben zu gewährleisten. CO<sub>2</sub> liegt dem gesamten Leben auf diesem Planeten zugrunde. Und wenn wir mehr CO<sub>2</sub> hätten und der CO<sub>2</sub>-Anteil sogar ansteigen würde, würde die Welt insgesamt in eine Phase der Prosperität übergehen, weil die Pflanzen besser wachsen, weil man besser Wälder anpflanzen kann und weil man viel besser den Hunger in der Welt bekämpfen könnte.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Der ganze Schwindel, dass CO<sub>2</sub> eine Erderwärmung veranlasst, ist mittlerweile von tausend

Wissenschaftlern bei der UN als Schwindel gebrandmarkt worden. Lesen Sie doch irgendwann einmal die Zeitungen. Dann merken Sie, dass wirkliche Forscher wirklich wissen, was los ist.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Wirkliche Forscher?)

Das Letzte, was ich dazu sage: Frau Funke hat zu der Erdgasförderung und all dem gesagt: Das, was Sie wollen, ist die völlige Verabschiedung vom modernen Industriezeitalter zurück in die Steinzeit.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Das wollen wir nicht. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Und das Ganze soll dann noch unter dem Deckmantel des Klimaschutzes geschehen. Das ist ja lächerlich!

(Zurufe von der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, Sie können antworten, obwohl es keine Fragestellung gab.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Wir wollen die erneuerbaren Energien; das sind Hochtechnologien, das sind Industrieanlagen. Schauen Sie sich die großen Windanlagen an. Das ist keine Technik von gestern, sondern das ist moderne Technik, die funktioniert, die auch Wohlstand bringt und Arbeitsplätze schaffen kann.

Wenn Sie davon sprechen, dass mehr CO<sub>2</sub> für die Wälder gut ist, dann schauen Sie sich an, was in Sachsen-Anhalt gerade passiert: Nicht nur Bäume sterben, sondern ganze Baumbestände sterben. Wir haben es mit einem Waldsterben zu tun.

(Ulrich Thomas, CDU: Ja, weil Sie es zulassen, dass die Wälder sterben!)

Wir haben es mit einem Waldsterben zu tun,

(Unruhe bei der CDU)

bei dem wir anders als in den 70er- und 80er-Jahren - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking - -

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Wir wussten damals ganz genau, worauf das zurückzuführen war, nämlich auf die Säurebelastungen aus den Kraftwerken. Diese punktuellen Verursacher haben wir nicht mehr. Wir wissen jetzt gar nicht, welche Maßnahmen genau greifen können, damit der Wald, den wir haben, noch erhalten und gemehrt werden kann.

(Unruhe bei der CDU)

Das heißt, es ist genau umgekehrt zu dem, was Herr Farle sagt. Der Klimawandel ist da. Wir spüren auch hier in Sachsen-Anhalt die dramatischen Auswirkungen. Ich habe den Wald angesprochen. Ich möchte auch die Landwirtschaft ansprechen. Wir hatten in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der Dürre mit dramatischen Ernteeinbrüchen zu tun. Das geht jetzt auch an unseren Wohlstand und an unsere Lebensgrundlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, Herr Harms hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Harms, Sie haben jetzt das Wort.

**Uwe Harms (CDU):**

Frau Kollegin, Ihr Alarmismus ist ja landesweit bekannt.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich möchte einmal fragen: Wann beginnen denn die GRÜNEN, das grüne Umweltministerium, unsere Umweltministerin, einen Beitrag zu leisten, die fehlende Umweltkompetenz im Landesbergamt auszugleichen, zu unterstützen, damit wir bessere Lösungen bekommen?

Ich sehe da riesige Defizite. Ich habe das in der Vergangenheit öfter angesprochen. Und ich warte immer noch auf die Antwort der Ministerin, die heute nicht hier ist. Aber vielleicht können Sie einmal erklären, wann das Arbeiten losgeht. Protestaufrufe allein machen die Welt ja nicht besser.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig. Genau so ist es!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, Sie haben das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

So ist es, Herr Harms. Protestieren allein reicht nicht, handeln ist gefragt, etwas umsetzen.

(Zurufe von der CDU und von der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Arbeitsplätze vernichten Sie! - Starke Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Warten Sie, bis Ruhe eingekehrt ist. - Jetzt können Sie weiterreden. Frau Frederking, Sie haben wieder das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sie haben gesagt, ich solle dann reden, wenn Ruhe ist. Jetzt ist Ruhe. Gut.

Sie fragen nach dem konkreten Handeln. - Ich habe hier im Plenum immer dafür plädiert, dass wir das Kleine und auch das Große brauchen. Das Große ist zum Beispiel der Ausstieg aus der Kohle. Wir brauchen die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen. Wir brauchen das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das ist auch etwas Großes, damit die erneuerbaren Energien auf den Weg gebracht und weiter ausgebaut werden.

Wir brauchen aber auch die vielen, vielen kleinen Schritte, um voranzukommen. Solche vielen, vielen kleinen Schritte hat die Umweltministerin im Klima- und Energiekonzept festgeschrieben. Sie hat nicht nur kleine Schritte festgeschrieben, sondern auch größere.

Weil Sie fragen, wann es zum Handeln kommt, kann ich Ihnen mitteilen: Sie selber hat sich gerade dazu geäußert, dass es bei ihr im Haus die konkrete Anweisung gibt - und sie verfährt danach auch -, beispielsweise ein Tempolimit von 130 km/h zu realisieren.

Das ist etwas ganz Konkretes und es wird gehandelt. Das ist ein Beispiel.

(Zuruf von der CDU: Das macht man aber nicht im Wald! - Ulrich Thomas, CDU: Dann sollten Sie das Fahrrad nehmen!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Harms, haben Sie eine kurze Nachfrage? - Dann haben Sie jetzt das Wort.

#### **Uwe Harms (CDU):**

Frau Frederking, um es konkret zu machen: Die letzte Äußerung aus dem grünen Umweltministerium, die mir in den Ohren klingt, ist die des Staatssekretärs, dass man noch etwa 50 Jahre zur Klärung der Frage in Brüchau braucht. Deshalb bitte ich Sie darum, den Wunsch mitzunehmen, dass die Ministerin im Kabinett aktiv daran mitwirkt. Das würde uns helfen.

Da wir kurz vor Weihnachten stehen, möchte ich aber betonen, dass wir uns tatsächlich an vielen Stellen einig sind. Erdöl sollte nicht sinnlos verbrannt werden. Dafür ist es zu schade, egal wie es vorher chemisch verändert wird, egal ob es zu Benzin, Diesel usw. verarbeitet wird. Schon gar nicht sollte es als Rohöl sinnlos verbrannt werden. Wir tun etwas Gutes, wenn wir schonend mit den Ressourcen umgehen. Darin sind wir uns völlig einig.

Aber ist Ihnen bewusst - das ist die Frage -, dass alle mechanischen Dinge, ob Windräder, Lokomotiven, Eisenbahnwaggons oder was auch immer, entsprechende Schmiermittel brauchen und man im Jahr 1850 vor allem diese Nutzung im Hinter-

kopf gehabt hat, als die Bauern, 80 km von der Altmark entfernt, Erdöl an der Oberfläche abgeschöpft haben, um es sinnvoll zu nutzen? So haben sie es über mehrere Jahrhunderte hinweg getan.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Harms, Sie kennen meine Vorgeschichte. Ich bin Ingenieurin und mit technischen Prozessen und Abläufen sehr wohl vertraut. Mir ist der Unterschied bewusst, Öl zur Schmierung oder Öl zur Verbrennung als Energieressource einzusetzen. Wir sprechen heute über die Erdölgewinnung und Erdgasgewinnung zur Versorgung mit Energie. Dazu sagen wir GRÜNE ganz klar: Das ist eine Technik von gestern.

(Zuruf von Uwe Harms, CDU)

Die wollen wir nicht. Die fossilen Energieträger müssen in der Erde bleiben. Die dürfen nicht weiter verbrannt werden; denn das schädigt unser Klima, und das wollen wir nicht.

(Robert Farle, AfD: Das ist mittlerweile eine Sekte geworden! Das muss man mal sagen!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt eine Frage von Herrn Hövelmann, Frau Frederking. - Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Kollegin Frederking! Bei mancher Diskussion in diesem Parlament habe ich den Eindruck, wir kommen relativ schnell zu Glaubensfragen.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Das führt zu diesen Schwarz-Weiß-Diskussionen: Bist du dafür oder bist du dagegen? Also, ich glaube, die Welt ist nicht so schwarz-weiß - das als kleine Vorbemerkung.

Ich habe eine ganz konkrete Frage. Sie haben ja vieles von dem angesprochen, was an technologischen Veränderungen und politischen Zielrichtungen in Sachsen-Anhalt und in Deutschland insgesamt tatsächlich notwendig ist. Aber würden Sie mir in der Aussage zustimmen, dass die Bundesrepublik Deutschland insgesamt, aber auch das Land Sachsen-Anhalt, auch in Zukunft ein Industrieland bleiben muss? Würden Sie mir unter dem Aspekt - vorausgesetzt, Sie teilen diese Auffassung - auch darin zustimmen, dass wir bei der stofflichen Nutzung und Verwertung von Bodenschätzen auch künftig Potenziale brauchen, damit es uns gelingt, ein Industrieland zu bleiben?

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, Sie haben jetzt das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Eine Vorbemerkung zu Ihrer Schwarz-Weiß-Theorie: Man muss den wissenschaftlichen Erkenntnissen aber auch einmal Glauben schenken und konsequent handeln und nicht immer herum-lavieren und abwarten. - Das war meine Vorbemerkung.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Soll Deutschland ein Industrieland bleiben? - Auf jeden Fall. Wenn Sie sich die Technik der Windenergie und die Solartechnik anschauen, dann stellen Sie fest, das ist Hochtechnik. Wir steigen im Süden von Sachsen-Anhalt jetzt bei der Wasserstofftechnik ein, die sowohl für die Energieversorgung als auch für die Grundstoffchemie im Chemiesiedeldreieck genutzt werden soll. Das eine greift in das andere. Gerade bei dem Strukturwandel, der jetzt vollzogen werden soll, gehen Energieversorgung und Chemieindustrie Hand in Hand. Das kann gut ineinandergreifen.

Heute werden Kohlenwasserstoffe aus Erdöl, Erdgas in der Chemieindustrie genutzt, um daraus Grundstoffe herzustellen. Diese Kohlenwassergrundstoffe kann man auch anders herstellen, nämlich tatsächlich aus erneuerbaren Energien. Dafür brauchen wir natürlich andere Bodenschätze: Metalle usw. Die können wir nicht regenerativ erzeugen. Sicherlich müssen wir dafür Bodenschätze fördern. Aber an dieser Stelle geht es um die Kohlenwasserstoffe. Soweit ich mich in dieses Thema eingefuchst habe und mich technisch schlaugemacht habe, brauchen wir für diese Form der Chemieindustrie kein Erdöl und kein Erdgas mehr; Kohle brauchen wir dafür natürlich auch nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist wissenschaftlich nicht haltbar!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, Herr Lange hat sich noch zu Wort gemeldet.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Soll ich jetzt den technischen Prozess erklären?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein!)

Da bald Weihnachten ist, tue ich das gern für Herrn Borgwardt.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, Herr Lange hat sich noch zu Wort gemeldet.

(Ulrich Thomas, CDU: Wie viele Fragen will er denn noch zulassen?)

Herr Lange, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Frau Frederking, stimmen Sie mit mir erstens darin überein, dass eines der Hauptprodukte, das aus Erdöl hergestellt wird, Plastik ist, und dass wir ein riesiges Plastikproblem auf dieser Welt haben

(Ulrich Thomas, CDU: Und das lösen wir in der Altmark? - Oliver Kirchner, AfD: Jetzt fängt er mit Plastik an!)

und auch in diesem Bereich ein Stück weit zurückrudern müssen?

Die zweite Frage ist: Stimmen Sie der Erkenntnis zu,

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lange, warten Sie einen Moment. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe, sonst kann kaum jemand etwas verstehen.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

dass in zwei Erdzeitaltern, nämlich im Karbon und im Tertiär, Kohle und Erdöl gebildet wurden, weil es ein Klimamaximum gab und so viel CO<sub>2</sub> in der Luft war, dass tatsächlich viele Wälder entstanden sind, die luftdicht abgeschlossen, zu Kohle und zu Erdgas wurden, und dass es Auswirkungen auf das Klima hat, wenn man dieses CO<sub>2</sub>, das damals im Boden gespeichert wurde, sprunghaft innerhalb von 200 Jahren freisetzt?

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Ich möchte mit der letzten Frage beginnen: Ja, ich stimme Ihnen darin komplett zu - nicht weil es meine Glaubensauffassung ist, sondern weil ich mich mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen beschäftigt habe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Ulrich Thomas, CDU: Was hat das mit der Altmark zu tun? Zur Sache bitte!)

- Ja, das war zu der Sache, die Herr Lange gefragt hat.

(Ulrich Thomas, CDU: Nein, es ging um die Altmark!)

- Das hat insofern etwas mit der Altmark zu tun, als man in der Altmark in Anbetracht der Aufsuchung prinzipiell den Wunsch hat, wieder Kohlenwasserstoffe zu fördern.

Noch eine Ergänzung von mir: Wenn man aus erneuerbaren Energien Wasserstoff herstellt und daraus wieder Kohlenwasserstoffe macht, dann - das hat Herr Borgwardt zu Recht eingeworfen -, braucht man selbstverständlich eine Kohlenstoffquelle. Die haben wir; denn beim Verbrennen von Biogas entsteht auch CO<sub>2</sub>.

(Markus Kurze, CDU: Also doch verbrennen!)

Dieses CO<sub>2</sub> kann man abspalten. In Verbindung mit Wasserstoff kann man daraus Methanol machen. Das wiederum ist ein Grundstoff für die höheren Kohlenwasserstoffe.

Zu der ersten Frage von Herrn Lange, ob wir ein Problem mit Plaste haben. Ja, wir haben damit sowohl in Deutschland als auch weltweit ein Problem. Ich könnte mir gut vorstellen, dass diese Plasterohstoffe

(Starke Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking,

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

in einer gewissen Übergangszeit auch genutzt werden,

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

warten Sie bitte einen Moment.

**Dorothea Frederking, GRÜNE:**

um sie zu recyceln, damit daraus wieder Kohlenwasserstoffe gewonnen werden können.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Nun musste ich doch einmal die Glocke benutzen. Es ist sehr laut und man hört Frau Frederking kaum noch reden. Ich bitte um mehr Disziplin und mehr Ruhe. - Frau Frederking, wollen Sie weiter ausführen oder sind Sie fertig?

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Ich bin fertig

(Zustimmung von Matthias Büttner, AfD)

und habe aus dem Nicken von Herrn Lange geschlossen, dass er meine Antwort trotz des Geräuschpegels verstehen konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Ihnen für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Barth.

Bevor ich Herrn Barth das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Thomas Mann in Dardesheim. Seien Sie herzlich willkommen in unserem Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Barth, Sie haben das Wort.

**Jürgen Barth (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Fraktion der LINKEN für den Antrag und sage vorweg: Wir werden uns im Ausschuss darüber unterhalten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist schön!)

Zur Sachlage. Der Geo Exploration Technologies GmbH wurde am 28. Juni 2019 vom Landesamt für Geologie und Bergwesen eine Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze, Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen, für gewerbliche Zwecke erteilt. Die Aufsuchungserlaubnis ist auf fünf Jahre befristet.

Zunächst möchte ich sagen, auch an dieser Stelle gilt die Weisheit: Bevor es zur Förderung kommen kann, muss erst einmal etwas gefunden werden.

(Guido Heuer, CDU, und Markus Kurze, CDU, lachen)

Der Minister hat darauf hingewiesen, dass als Erstes eine Recherche in den Archiven stattfinden wird. Hierzu kann ich nur sagen: Ich wohne in dem Gebiet und habe erlebt, wie dort seinerzeit die Suche stattgefunden hat. Man hat wirklich jeden Zentimeter der Altmark umgedreht, mit einer Technik - wer es nicht weiß -, bei der Löcher gebohrt und Sprengladungen eingebracht wurden. Dann wurde gesprengt. Das wurde aufgezeichnet und man konnte Hohlräume nachweisen. Ich denke, dieses Verfahren wird dort sicherlich nicht zur Anwendung kommen. Ich bin sehr optimistisch, dass dort gar nichts zur Anwendung kommen wird. Ich habe im Vorfeld Fachleute gefragt, die seinerzeit an führender Stelle diese geologischen Untersuchungen durchgeführt haben. Dazu gehört auch Landrat Ostermann; er war einer der Chefgeologen bei dieser Firma. Er hat mir versichert: Dort ist nichts. So.

(Bernhard Daldrup, CDU, und Guido Heuer, CDU, lachen)

Nun kann man sich darüber streiten, aber gut. Ich gehe davon aus, dass die Geologen zu jener Zeit auch nicht ganz dumm waren. Deshalb gehe ich davon aus - wie der Herr Minister es vorhin angeführt hat -, dass das ganze Ding nach der Recherche abgeblasen wird, und dann war es das.

Nichtsdestotrotz ist es so: Wenn es zu der Förderung käme - wovon ich nicht ausgehe -, wäre dies

vor Ort mit dem Tourismus nicht in Übereinstimmung zu bringen. Vor diesem Hintergrund wäre das nicht gut. Aber wir müssen uns jetzt nicht über Dinge unterhalten, von denen wir, sage ich einmal, nicht wissen, ob sie überhaupt stattfinden werden.

Was mich natürlich umtreibt - das muss ich an dieser Stelle so deutlich sagen -, ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Hierzu wurden im Landtag in Niedersachsen von der SPD-CDU-Koalition in der vergangenen Woche Beschlüsse gefasst, um die Öffentlichkeit besser informieren zu können. Dazu - das hat der Minister auch angeführt - müssen wir das Gesetz ändern. Ich denke, wir sollten unsere Landesregierung auffordern, sich für eine Anpassung im Bundesberggesetz einzusetzen, damit man diesen Erfahrungen Rechnung trägt.

Man sollte auch darüber nachdenken, eine Umweltverträglichkeitsstudie zur Pflicht zu machen. Ich denke, das ist in diesem Fall sicherlich angebracht. Die Sensibilität der Bürger vor Ort ist, sage ich einmal, heutzutage viel, viel höher. Vor diesem Hintergrund wäre es richtig und gut zu versuchen, zumindest auf Bundesebene Einfluss auszuüben, um das Gesetz dementsprechend zu ändern.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem vorher Gesagten gibt es eigentlich nichts weiter hinzuzufügen. Ich freue mich auf die Beratungen im Umweltausschuss und im Wirtschaftsausschuss und wünsche Ihnen allen geruhsame Feiertage. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Barth für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Höppner das Wort. Herr Höppner, Sie haben das Wort.

#### **Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ja, dass wir zu Teilen eine Grundsatzdebatte führen werden, das war mir eigentlich klar. Ich will aber zu dem Thema Aufsuchungserlaubnis in der Altmark und ähnlichen Dingen zurückkommen. Das ist der Anlass unseres Antrages. Herr Barth hat es jetzt schön zusammengefasst. Es ist wirklich ein Problem. Wenn aufgrund dieser Aufsuchungserlaubnis tatsächlich etwas gefunden, dann gibt es kaum noch Möglichkeiten zu brem-

sen, damit das Erdöl nicht zutage gefördert wird. Das ist äußerst problematisch.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Alle Rechte, die jetzt im Berggesetz und in Verordnungen verankert sind, besagen eindeutig: Ihr könnt nachher dort bohren, egal ob es ein Trinkwassereinzugsgebiet ist oder Ähnliches. Das halte ich für ein ganz großes Problem.

Herr Barth hat es dargestellt: Niedersachsen hat gerade beschlossen - ich verstehe jetzt übrigens die Diskussion in der CDU nicht; Sie haben das dort mit eingebracht und mit beschlossen -, dass dort nicht mehr in Wassereinzugsgebieten gebohrt werden darf und die Öffentlichkeit schon während der Aufsuchung beteiligt wird. Es findet also grundsätzlich von Anfang an eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt. All diese Dinge sind in Niedersachsen jetzt beschlossen worden.

Man kann und muss sich, Herr Willingmann, mit den Bundesländern, die das so machen, zusammensetzen, um dieses Gesetz auf Bundesebene zu ändern. Das ist das, was wir aufgeschrieben haben. Tun Sie das doch bitte und reden Sie nicht drum herum.

Natürlich können wir die Aufsuchungserlaubnis jetzt nicht verhindern. Wir müssen schauen, was dabei herauskommt; das ist richtig. Aber die Hoffnung ist, dass man solche Sachen wie eine grundsätzliche Umweltverträglichkeitsprüfung einpflegt. Das ist auch nicht gegeben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Sonst steht der Bohrturm wirklich irgendwann neben dem Arendsee oder, wie Herr Gallert sagte, neben dem neugebauten Hotel, sodass die Investoren sagen: Danke, es reicht, ich ziehe mich mit meinen 10 Millionen € von hier zurück. So etwas findet in Arendsee gerade statt.

Es gibt dort Bestrebungen, den Tourismus weiterzuentwickeln und Hotels und ähnliche Sachen zu bauen oder sich zumindest dafür einzusetzen. Also, all diese Dinge - ich sage es noch einmal - halte ich für machbar.

Ich gehe mit, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen und uns dort weiter darüber unterhalten. Ansonsten wünsche ich Ihnen erdölfreie Weihnachten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Höppner. Bevor wir zum Abstimmungsverfahren

kommen, erteile ich noch einmal Herrn Minister Prof. Dr. Willingmann das Wort. Er hat darum gebeten, es noch einmal zu bekommen. - Herr Minister, Sie haben das Wort und werden die Begründung dafür geben.

(Unruhe)

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will um Gottes willen die Debatte nicht neu aufmachen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Zu spät!)

Wir werden damit in den Ausschuss gehen. Ich habe nur einen Hinweis an Frau Funke. Es ist ja eine Zeit, in der man die Transparenz des Bergamtes immer wieder einmal infrage stellt. Wir haben es gerade einmal überprüft: Wir kommen zur Stunde auf der Webseite des Bergamtes, also des LAGB, an den Erlaubnisbescheid heran. Mein Mitarbeiter hat es gerade ausprobiert. Vielleicht tun Sie sich einmal zusammen und probieren es zusammen aus.

(Heiterkeit)

Man kann jedenfalls all das, was ich Ihnen vorhin erklärt habe, tatsächlich nachlesen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Danke, Herr Minister. Frau Funke wird das wahrgenommen haben.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich glaube, es wurde vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und an den Umweltausschuss zu überweisen. Federführend soll der Wirtschaftsausschuss sein.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

- So ist das und so machen wir es auch. - Wer für die Überweisung des Antrages an die genannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungsfractionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine. Damit ist dieser Antrag überwiesen worden und wir führen noch einen Wechsel durch.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 9**

Beratung

**Gemeinden stärken - Gewerbesteuer wirtschaftskraftbezogen zerlegen**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5320**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5436**

Der Einbringer wird der Abg. Herr Dr. Schmidt sein. Herr Dr. Schmidt? - Ach, nein.

(Silke Schindler, SPD: Wir haben es geändert!)

- Es wäre nett, wenn man das vorher mitteilen würde. Aber Sie dürfen den Antrag natürlich auch einbringen. Bitte schön.

**Silke Schindler (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Entschuldigen Sie, dass wir das nicht mitgeteilt haben.

Mit dem letzten Tagesordnungspunkt kommen wir noch einmal zu einem Finanzthema. Als wir vor zwei Tagen über den Haushaltsplan für das Land Sachsen-Anhalt diskutiert haben, haben wir aber auch viel über die Finanzausstattung der Kommunen gesprochen. Es ging um Zuweisungen an die Kommunen. Dabei haben wir aber immer auch im Blick, dass die Kommunen natürlich vordergründig von ihren eigenen Einnahmen leben sollten, also mit ihren eigenen Einnahmen ihre Ausgaben bestreiten sollten.

Der größte Teil der kommunalen Einnahmen besteht aus Steuereinnahmen. Dabei ist die Gewerbesteuer neben der Grund- und der Einkommensteuer natürlich eine bedeutende Steuerart für unsere Gemeinden. Es ist gut, dass die in der Vergangenheit schon angestellten Überlegungen zur Abschaffung der Gewerbesteuer nicht mehr weiter verfolgt werden und dass es dabei bleibt, dass die Kommunen eine Gewerbesteuer erheben können.

Zugleich wissen wir aber auch, dass die Gewerbesteuer für die Gemeinden die instabilste Steuerart ist. Viele Gemeinden haben das in der Vergangenheit schmerzlich erfahren müssen. Aufgrund von Steuernachzahlungen und Steuer-rückzahlungen sind ihre Finanzausstattungen sehr stark ins Schwanken geraten. Die Möglichkeiten, das im FAG durch das Land auszugleichen, sind sehr begrenzt. Es ist uns bisher nicht gelungen, das immer genau auszugleichen.

Diese Instabilität resultiert aus der Möglichkeit, zwischen den Betriebsteilen Verrechnungen vorzunehmen, aber auch daraus, dass die Steuer natürlich besonders konjunkturabhängig ist. Davon kann vielleicht auch Herr Heuer, der Kollege aus dem Sülzetal, ein Lied singen.

(Guido Heuer, CDU, nickt)

Nicht immer werden die Bemühungen um gewerbliche Ansiedlungen mit entsprechenden Einnahmen belohnt.

Nun komme ich zu unserem Antrag und zu dem, was damit beabsichtigt wird. Sachsen-Anhalt steht beim Aufkommen der Gewerbesteuer zusammen mit allen anderen neuen Bundesländern am Ende der Tabelle. Mit 840 Millionen € nehmen die Gemeinden des Landes deutlich weniger Gewerbesteuer ein als Gemeinden in den alten Bundesländern. Unser Anteil am Aufkommen der Gewerbesteuer von bundesweit 56 Milliarden € beträgt nur 1,5 %.

Ich darf in dem Zusammenhang auf die Berechnungen nach dem Königsteiner Schlüssel verweisen, nach denen aufgrund der Einnahmen und der Verteilung der Finanzmittel auf das Land immer ein Anteil von 2,8 % entfällt. Das verdeutlicht, dass die Steuerkraft unserer Gemeinden schon per se viel niedriger ist als die der Gemeinden in den alten Bundesländern.

Nach den statistischen Angaben aus dem Jahr 2019 beträgt der Anteil der Gewerbesteuer an den Gesamteinnahmen der Gemeinden in den westdeutschen Ländern 17,5 %. In den ostdeutschen Ländern beträgt der Anteil durchschnittlich 12,2 %. Worin liegt das? - Natürlich liegt es an einer schwachen Wirtschaft. Es ist aber vor allen Dingen der Tatsache geschuldet - darüber haben wir hier im Hohen Haus auch sehr oft diskutiert -, dass in den neuen Bundesländern Firmensitze und Konzernzentralen fehlen.

Ein wesentlicher Teil - den wollen wir mit unserem Antrag ansprechen - des Problems besteht aber auch darin, dass die ostdeutschen Bundesländer durch das Recht der Zerlegung der Gewerbesteuer benachteiligt werden. Die Gewerbesteuer von Betrieben und Konzernen mit mehreren Betriebsstätten wird auf der Grundlage eines sogenannten Zerlegungsrechtes berechnet. Dabei wird der Steuermessbetrag nach §§ 29 ff. des Gewerbesteuergesetzes grundsätzlich nach der Summe der Arbeitslöhne am jeweiligen Standort zerlegt. Dies führt natürlich wieder in den ostdeutschen Bundesländern zu einer erheblichen Benachteiligung.

Ich möchte noch drei Punkte hervorheben. Natürlich ist die Benachteiligung dadurch gegeben, dass die Arbeitslöhne in den neuen Bundesländern niedriger als im Westen sind. Ich erinnere

auch immer wieder daran, dass beklagt wird, dass der Osten nur eine verlängerte Werkbank des Westens ist. Darum gibt es im Osten meistens nur Produktionsstätten, in denen niedrige Löhne gezahlt werden. Die Geschäftsführung, die Forschung befindet sich meistens in den Konzernzentralen im Westen. Trotzdem ist die Wertschöpfung in den neuen Werken im Osten meistens höher, weil es die neuen Betriebsanlagen ermöglichen, effizienter zu produzieren.

Der Osten wird durch den Zerlegungsmaßstab bei der Zuweisung von Gewerbesteuern also mehrfach benachteiligt. Die Gewerbesteuer wird nicht wirtschaftsbezogen verteilt. Wir wollen das mit unserem Antrag ändern und die Landesregierung darum bitten, sich für eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen auf der Bundesebene einzusetzen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich weiß natürlich auch, wie schwierig es ist, auf Bundesebene eine Änderung der gesetzlichen Regelungen zu erreichen. Wir mussten es bei der Änderung der Grundsteuer erleben, wie lange zwischen den verschiedenen Bundesländern verhandelt worden ist, bevor eine Einigung erzielt werden konnte. Immer dann, wenn durch eine Verteilungsregelung Bevorteilte und Benachteiligte entstehen, kann es in den Verhandlungen natürlich ganz schwierig werden. Trotzdem ist es im Sinne unserer Wirtschaft und vor allen Dingen unserer Gemeinden angebracht, sich für eine Änderung einzusetzen.

Es kann gelingen, auch im Verbund mit anderen Bundesländern eine Änderung vorzunehmen. Ich erinnere an die bundesweite Angleichung der Netzentgelte für die Übertragungsnetze. Dabei ist es uns nach langen Diskussionen auch gelungen.

Nun noch zu Punkt 2 unseres Antrages. Wenn wir über erneuerbare Energien vor allem hier in Sachsen-Anhalt und über den Ausbau von erneuerbaren Energien reden, dann sprechen wir auch immer wieder über deren Akzeptanz. Zur Erhöhung der Akzeptanz sollten die Gemeinden vor Ort mehr profitieren und auch mehr an den Gewinnen beteiligt werden.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Die letzte Änderung der Gewerbesteuerzerlegung bei Windkraftanlagen - ich erinnere an die 70/30-Regelung - hat schon einiges bewirkt. Sie bildet die Wertschöpfung aber nicht genau ab. Die Grundvoraussetzung für eine Zerlegung ist natürlich, dass überhaupt Steuern gezahlt werden. Hierbei ist es genauso wie bei den vorhin angesprochenen Regelungen: Infolge von Verrechnungen erfolgen zurzeit immer wieder gar keine Steuerzahlungen.

Bei der jetzt angesprochenen Regelung geht es um die Restwerte der Anlagen. Bei komplett abgeschriebenen Anlagen - viele erreichen den Abschreibungszeitpunkt sogar schon nach zehn Jahren - würden in der übrigen Laufzeit kaum Gewerbesteuern anfallen.

Diesen Aufteilungsmaßstab halten wir nicht für sachgerecht. Wir wollen nach der Menge des eingespeisten Stroms abrechnen, nach dem, was wirklich vor Ort produziert wird. Meines Erachtens kommt es Sachsen-Anhalt und den Gemeinden zugute, wenn der hier eingespeiste Strom für die Gewerbesteuer sorgt. Deshalb bitte ich im Namen der antragstellenden Fraktionen um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Schindler. Ich sehe keine Fragen. - Für die Landesregierung wird jetzt der Minister Herr Richter sprechen. Herr Minister Richter, Sie haben das Wort.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Der Antrag der Regierungsfractionen geht davon aus, dass die geltenden Regelungen zur Gewerbesteuerzerlegung nicht immer zu einer gerechten Aufteilung des Steueraufkommens führen. Die Zerlegung müsste mehr Bezug zur Wirtschaftskraft der Betriebsteile haben.

Die Regelungen der Gewerbesteuerzerlegung, also die Orientierung am Maßstab der Arbeitslöhne, gelten schon viele Jahrzehnte lang. Man könnte sagen, diese Regelungen haben sich bewährt. Tatsächlich hat der geltende Maßstab den Charme, dass er recht unbürokratisch ermittelt werden kann. Die Arbeitslöhne sind der Buchführung relativ leicht zu entnehmen. Erforderliche Kürzungen oder Hinzurechnungen sind automatisch möglich.

Bei einer an der Wirtschaftskraft eines Unternehmens orientierten Zerlegung kann man viele Faktoren berücksichtigen. Für jeden Wirtschaftszweig könnten dabei andere Parameter eine Bedeutung haben. Die Zuordnung der Wirtschaftskraft eines Unternehmens zu verschiedenen Betriebsteilen kann eine analytische Herausforderung darstellen. Es sind nicht immer eindeutige Ergebnisse vorgeplant.

Doch soll das heißen, dass wir lieber alles so lassen sollten, wie es ist? Sollten wir unberücksichtigt lassen, dass es moderne und hoch technologisierte Betriebsteile gibt, bei denen so gut wie keine Arbeitskräfte und damit Arbeitslöhne vorhanden sind? - Ich meine nein.

Es geht hierbei auch um eine Verteilungsdebatte bezüglich des Gewerbesteueraufkommens zwischen den Bundesländern. Darum unterstütze ich das Anliegen, dass die Regelungen der Gewerbesteuerzerlegung daraufhin überprüft werden, ob sie noch zeitgemäß sind.

Ich will dabei nicht verhehlen, dass es hierbei sehr unterschiedliche Interessenlagen gibt. Sowohl die Länderstruktur als auch die unterschiedliche Struktur der Kommunen dürfte es nicht leicht machen, zu einem Konsens zu kommen.

Als Finanzminister ist mir auch bewusst, dass es nicht feststeht, dass von neuen Zerlegungsregelungen insbesondere die Kommunen in Sachsen-Anhalt profitieren würden. Deswegen ist es sinnvoll, dass verschiedene Modellrechnungen durchgeführt werden. Hierzu kann der Antrag auf jeden Fall eine Initialzündung sein.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz auf Punkt 2 des Antrages eingehen. Es geht um die Gewerbesteuerzerlegung bei Anlagen, die zur Erzeugung von Strom und anderen Energieträgern sowie Wärme aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie dienen.

Einen entsprechenden Antrag hat die Landesregierung bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften - das ist das sogenannte Jahressteuergesetz 2019 - eingebracht. Der Antrag hat im Bundesrat eine Mehrheit gefunden und ist in die Stellungnahme des Bundesrates eingeflossen. Die Bundesregierung hat eine Prüfung zugesagt, das Anliegen aber leider nicht aufgegriffen und diesem somit auch nicht stattgegeben.

Die Landesregierung wird dieses Ziel weiter verfolgen und bei passender Gelegenheit erneut vortragen. Insoweit brauchen wir hierzu keinen Beschluss des Landtages. Es wäre aber eine erfreuliche Bestätigung unserer Arbeit. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Fragen. - Somit können wir in die vereinbarte Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion einsteigen. Der erste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Olenicak. Sie haben das Wort. Bitte.

**Volker Olenicak (AfD):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Von den ca. 3 000 Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt und deren mög-

lichen Gewerbesteuereinnahmen profitieren die Standortgemeinden derzeit kaum oder gar nicht. Die Ursache hierfür ist die in der Steuergesetzgebung verankerte Zerlegungsregelung der Gewerbesteuer. Bisher erfolgte Reformen, wie eine Sonderregelung für Windenergieanlagen aus dem Jahr 2009, brachten für die Standortgemeinden nicht den gewünschten Effekt.

Die Ursachen liegen in den hohen Investitions- und Rücklagekosten für Windenergieanlagen und vor allem in den hohen Abschreibungen in der Anlaufphase. Die Abschreibungen dauern nach bisherigen Erkenntnissen 16 Jahre. Werden bis dato keine Gewinne erzielt, erhalten die Standortgemeinden folglich auch keine Gewerbesteuereinnahmen.

Hat der Buchwert einer Windenergieanlage nach 16-jähriger Abschreibungsdauer den Wert null erreicht, dann erhält die Standortgemeinde gar keine Gewerbesteuereinnahmen mehr. Das ist genau der Moment, in dem Windenergieanlagen zum ersten Mal Gewinne erzielen. Weil die Abschreibungen abgeschlossen wurden, endet die Beteiligung der Standortgemeinde am Gewerbesteuermessbetrag des Betreibers. Das Gewerbesteueraufkommen fällt dann in der Regel vollständig einer anderen Gemeinde zu, in der sich die Geschäftsleitung des Betreibers oder eine andere Betriebsstätte mit noch nicht abgeschriebenen Anlagen befindet.

Weil folgerichtig niemand mit der Regelung zufrieden war, wurde das Thema immer wieder auf der Bundesebene diskutiert. Der zielführendste Vorschlag war, für die Zerlegung künftig statt des Buchwertes des Sachanlagevermögens die installierte Leistung im Sinne des EEG als Zerlegungsmaßstab heranzuziehen. Dazu machte der Bundesrat im Jahr 2014 einen Vorschlag. Vereinfacht betrachtet beinhaltete er, dass das Gewerbesteueraufkommen aus Wind- und Solaranlagen unter den Gemeinden zu 30 % nach den Arbeitslöhnen und zu 70 % nach der installierten Leistung aufgeteilt werden sollte. Der modifizierte Vorschlag wurde im Jahr 2015 von der Bundesregierung nicht angenommen.

Ministerpräsident Reiner Haseloff sprach sich am 13. März 2019 anlässlich des Deutschen Landkreistages für die vom Bundesrat vorgeschlagene Zerlegungsregelung aus.

Eine Zerlegung nach der installierten Leistung würde eine angemessene und dauerhafte Beteiligung der jeweiligen Standortgemeinden gewährleisten.

Damit können wir nun auch elegant zur Wertung des vorliegenden Antrags der Regierungskoalition in der Drs. 7/5320 überleiten, der diese Forderung beinhaltet. Wenn wir nicht in der Adventszeit

wären, könnte man diesen Antrag dem Karneval zuordnen.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

30 Jahre nach dem Beginn eines intensiven Ausbaus der Windenergie und den parallel dazu erfolgten windigen Versprechen der Windindustrie an die Gemeinden, wie viel an Steueraufkommen, an Wertschöpfung und an Arbeitsplätzen die betroffenen Gemeinden doch für die Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität aufgrund der optisch und akustisch nervenden Energieungetüme vor ihrer Haustür als Ersatz bekommen würden, bläst der wachsende Proteststurm der Bevölkerung die Regierung aus dem Dornröschenschlaf.

(Zustimmung bei der AfD)

Vier Jahre nachdem ein Vorschlag bei der Bundesregierung durchfiel, holen Sie diesen wieder aus der Mottenkiste und wollen außerdem noch eine Bundesarbeitsgruppe gründen. Das, was Sie jetzt hier hastig einreichen, kommt genau 30 Jahre zu spät.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Mit diesem Gewerbesteuerspeck fangen Sie längst keine naiven Bürgermäuse mehr. Denn sie sind mittlerweile stinksauer über die Art und Weise, wie der Windenergieausbau verlaufen ist und aktuell verläuft sowie darüber, was letztlich für die Mehrzahl der Gemeinden als Ergebnis dabei herausgekommen ist.

(Zustimmung von Lydia Funke, AfD, und von Andreas Gehlmann, AfD)

Dieser Antrag ist ein einziger Hilfeschrei und Ausdruck Ihrer konfusen Arbeit in der Regierung, die keine Einhaltung von parlamentarischen Fristen kennt, unökonomisch mit Landesgeldern umgeht und sich auf Ihrer quantitativen Mehrheit ausruht, um alles abzubügeln, was nicht ihrer Feder entfließen ist.

Sie laufen den Ergebnissen hinterher und schließen faule Kompromisse, um im Sinne dieser Koalition Einzelinteressen durchzusetzen und letztlich Ihre Harmonie zu erhalten.

(Guido Heuer, CDU: Das ist doch am Thema vorbei!)

Tatsächlich ist Ihnen der Ausbau der Windenergie vollständig aus der Hand geglitten. Jetzt, da sich fast 90 % der Windenergieanlagen in der Hand von Eigentümern außerhalb des Landes befinden,

(Zustimmung bei der AfD)

weiterhin keine ausreichenden Speicherkapazitäten zur Verfügung stehen und in Sachsen-Anhalt die höchsten Strompreise zu zahlen sind, erbitten Sie längst überfällige Änderungen am Steuerrecht.

Wir sind gespannt darauf, wie Sie als Bittsteller gegenüber dem Bund mit bereits verworfenen Ideen agieren, um endlich Ihre jahrzehntealten Landeshausaufgaben zu erledigen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen trotz alledem ein schönes Weihnachtsfest.

(Zustimmung bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben jetzt das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heutige Antrag der Koalition widmet sich liebevoll einem Teilaspekt der Kommunal Finanzen, nämlich der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden in Deutschland. Allerdings ist das Aufkommen in den einzelnen Kommunen un stet und großen Schwankungen unterworfen. Der Antrag soll in zwei Detailfragen Erleichterung schaffen.

Der erste Punkt des Antrages zielt auf eine veränderte Verfahrensweise bei der Gewerbesteuerzerlegung ab. Nicht mehr die Löhne sollen als Maßstab herangezogen werden, sondern die tatsächliche Wirtschaftskraft. Wir wollen damit den strukturellen Nachteilen begegnen, die wir als östliches Bundesland aufgrund unserer Wirtschaftsstruktur mit vielen verlängerten Werkbänken haben, deren Geschäftszentralen vielfach nicht bei uns angesiedelt sind.

Der zweite Punkt zielt auf den Sonderfall der Gewerbesteuer für Windkraft und Solarstrom ab. Die Gewerbesteuer soll sich demnach zukünftig nicht mehr nach dem Buchwert der Anlagen bemessen, der durch die Abschreibungen naturgemäß sinkt, sondern nach der installierten Leistung.

Die Hoffnung hinter der Initiative ist, dass davon gerade unsere energiestarken Gemeinden profitieren und die Anlagen sich damit für die Gemeinden ganz praktisch lohnen. Als Nebeneffekt kann man auf eine verbesserte Akzeptanz der Anlagen hoffen, wenn sich die Anlagen stärker in der Gemeindekasse bemerkbar machen.

Herr Olenicak, ich habe Ihren Beitrag nicht wirklich verstanden. In der ersten Hälfte Ihres Beitra-

ges haben Sie genau diesen Punkt erwähnt und haben dazu etwas ausgeführt. Dann sind Sie umgeschwenkt und haben gesagt: Weil das einmal vom Bund abgelehnt wurde, ist es jetzt ganz schrecklich, dass wir das noch einmal machen. Aber gerade wenn der Bund es abgelehnt hat und man es trotzdem für richtig hält,

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von André Schröder, CDU)

dann muss man das doch noch einmal versuchen und danach noch ein weiteres Mal, wenn es nötig ist. Genau das tun wir doch.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Beide Punkte sind als Initiative auf Bundesebene gedacht. Denn bei dieser liegt die Regelungskompetenz. Wir wissen, dass die Punkte, da sie in der Konsequenz auf eine veränderte Aufteilung der Gewerbesteuer über die Ländergrenzen hinweg hinwirken sollen, nicht ausschließlich auf Begeisterung, insbesondere westlicher Bundesländer, stoßen werden. Es wird daher auf der Bundesebene kein Selbstläufer sein. Wir wollen trotzdem den Anstoß geben. Der Finanzminister hat dazu dankenswerterweise auch etwas ausgeführt.

Das grundsätzliche Problem der Kommunal Finanzen, sowohl in Sachsen-Anhalt als letztlich auch in Deutschland insgesamt, wird damit aber nicht gelöst. Wir haben auch weiterhin das Problem, dass im administrativen Aufbau der Bundesrepublik die Aufgaben, also die Kosten, anders verteilt sind als die Einnahmen. Während sich der Bund über die schwarze Null freut, haben viele Kommunen eine Null - gleich welcher Farbe - länger nicht gesehen.

Ich finde es auch immer wieder befremdlich, wenn der Bund mit Spendierhosen durch das Land läuft und für Aufgaben der Länder und der Kommunen Programme auflegt. Das ist einerseits natürlich schön, da wir notwendige Dinge machen können. Andererseits legt er dabei mit Aufgaben und Kofinanzierungspflichten goldene Zügel an, damit die vermeintlich unzuverlässigen Landes- und Kommunalpolitiker nicht gleich wieder das ganze Geld durchbringen. Das ist natürlich Unfug. Die Haushälter im Bund sind nicht per se besser als die in den Ländern oder in den Kommunen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

- Da spricht der Haushälter. - Die Finanzausstattung des Bundes scheint nur im Verhältnis zu den Aufgaben deutlich besser sein, als das vor allem bei den Kommunen der Fall ist.

Die Gewerbesteuer wird nicht die Lösung bringen. Dazu bedarf es zum Beispiel einer Änderung - das meint eine Erhöhung - des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Über die bestehenden Schlüssel muss man dann auch reden.

Lassen Sie uns heute einen Schritt für eine fairere Verteilung der Gewerbesteuer machen.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Knöchel Sie haben das Wort, Herr Knöchel.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben wahrscheinlich an vorweihnachtliche Harmonie gedacht, als Sie diesen relativ unstrittigen Antrag eingebracht haben. Ja, wir haben ein Problem mit der Zerlegung der Gewerbesteuer. Wir haben es deutschlandweit. Die Windkraftanlagen scheinen mir dabei der geringste Teil des Problems zu sein. Nichtsdestotrotz können wir Ihrem Anliegen zustimmen.

Wir haben uns aber etwas gefragt: Wenn Sie schon über die Gewerbesteuer reden, wenn Sie schon darüber reden, dass sie verändert werden muss, dann sollten wir richtig über die Gewerbesteuer reden.

Laut unserem Grundgesetz steht den Gemeinden mindestens eine wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle zur Verfügung, die sie mit einem eigenen Hebesatz versehen können. Als solche Steuer wurde - das ist ein Kontinuum in der Bundesrepublik Deutschland - die Gewerbesteuer bestimmt. Die Gewerbesteuer ist eine Steuer, die für Gewerbetreibende konzipiert worden ist, um einen Ausgleich für den örtlichen Verbrauch zu schaffen, den die Gewerbebetriebe tatsächlich erzeugen. Sie stammt aus der Mitte der 30er-Jahre, in denen die wesentlichen Wirtschaftsströme in Deutschland tatsächlich noch durch den klassischen, örtlich geprägten Gewerbebetrieb geprägt waren.

Die Zerlegungsregeln, die Sie hier ansprechen, waren damals völlig unproblematisch, weil der Konzern, der über mehrere Gemeinden verteilt ist, zu der Zeit kaum vorkam. Damals gab es höchstens einmal dann Streit, wenn ein Betrieb über eine Gemeindegrenze hinausging. Tatsächlich war damals auch der Lohn das Kriterium, mit dem sich die Wertschöpfung am besten abbilden ließ, weil der Faktor Lohn an der Gesamtwertschöpfung den größten Anteil hatte.

Die selbständige Arbeit, die auch noch eine Rolle spielt, war damals eher unbedeutend und hatte nicht den Anteil an der gesamten Wirtschaft innerhalb einer Gemeinde, wie sie ihn heute hat.

Dennoch ist die Gewerbesteuer ein Anachronismus. Sie ist eine Belastung für Gewerbebetriebe geworden und sie ist dringend reformbedürftig. Die Kommunen rufen immer: Lasst die Finger davon! Das ist wahrscheinlich durch ihre Erfahrung mit Reformen in diesem Land bedingt. Reformen haben meist nicht zu einer Verbesserung geführt. Dennoch ist die Gewerbesteuer in der Form, wie wir sie haben, nicht mehr zumutbar. Die Bemessungsgrundlage muss deutlich verbreitert werden. Wir haben deshalb einmal aufgeschrieben, wie es sich DIE LINKE vorstellt, auch weitere Zweige der Wirtschaft einzubeziehen. Wir denken hierbei vor allem an die selbständige Arbeit, aber eben auch an alle nachhaltigen Betätigungen im allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr.

Bei der Lohnsummenzerlegung wird es etwas schwieriger. Diese hat auch noch das Wirtschaftsmodell der 30er-Jahre vor Augen. Löhne waren das prägende Merkmal der ganzen Wirtschaft. Die Löhne machen aber an der Gesamtwertschöpfung der Unternehmen in den letzten Jahrzehnten einen immer geringeren Anteil aus. Die Aufteilung nach Löhnen führt zunehmend zu einem falschen Ergebnis. Das können wir in Sachsen-Anhalt ganz besonders mit der verlängerten Werkbank sehen. Hier werden wesentliche Deckungsbeiträge der Gesamtwertschöpfung der Unternehmen erarbeitet. Allerdings sind die Löhne bei uns relativ gering. Denn es war eine Strategie unserer Landesregierung, Sachsen-Anhalt zu einem Niedriglohnland zu machen.

Deswegen ist der Faktor Lohn an dieser Stelle nicht der richtige. Wir brauchen tatsächlich den Faktor Wertschöpfung. Wir müssen die Anlagenintensität einbeziehen.

Kurz und gut: Es hilft nicht, an einem kleinen Stellrädchen zu drehen, sondern von Sachsen-Anhalt aus sollte nach unserer Auffassung die Initiative für eine komplette Überarbeitung der Gewerbesteuer im Interesse der Kommunen ausgehen.

Es sollte nach unserer Auffassung so bleiben, dass sie weiter auf die Einkommensteuer anrechenbar bleibt, weil dies ein Stück weit den Bundesgesetzgeber treibt, die Kommunen finanziell vernünftig auszustatten.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, machen Ihnen aber auch das Angebot, einmal insgesamt über die Gewerbesteuer zu reden und über die Frage, wie wir die Finanzen unserer Kommunen auf eine solide Basis stellen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Knöchel. Es gibt keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debatentenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Heuer.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Sie haben das Wort. Bitte.

**Guido Heuer (CDU):**

Danke, Frau Präsidentin. - Zum Redebeitrag des Abg. Herrn Olenicak von der AfD hat der Kollege Meister schon einiges gesagt. Dem braucht man nichts hinzuzufügen. Die zweite Hälfte des Redebeitrages war komplett am Thema vorbei.

Vieles von dem, was Herr Knöchel gesagt hat, teile ich. Darüber können wir uns gern im Finanzausschuss unterhalten.

Fakt ist: Wir brauchen dringend Handlungen im Bereich der Gewerbesteuer.

In der Vergangenheit und zuletzt vorgestern bei der Einbringung des Doppelhaushaltes haben wir immer wieder über die Stärkung der Kommunen diskutiert. Das ist richtig und wichtig. Ein wichtiger Baustein sind die Steuereinnahmen und die Binnenverteilung. Die wichtigsten Steuern in der Reihenfolge sind nun einmal die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuern und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die Bundesregierung hat im Juli 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt, welche sich am 26. September 2018 konstituierte. Aufgabe dieser Kommission ist die Entwicklung von Handlungsempfehlungen hinsichtlich der unterschiedlichen regionalen Entwicklungen der Demografie und der Wirtschaftskraft. Diese unterschiedliche Entwicklung der Regionen macht einen gerechten Finanzausgleich zwingend.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie sind sehr schlecht zu verstehen!)

- Bin ich zu laut?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es knattert furchtbar!)

- Okay. - Die Gewerbesteuer als wichtigste Steuer der Kommunen ist stark konjunkturabhängig und stellt die Gemeinden zyklisch vor große finanzielle Probleme.

Dazu kommen die Probleme der strukturschwachen Regionen. Viele Regionen unseres Bundeslandes sind davon sehr stark betroffen. Die Gemeinden in diesen Regionen dienen auch als verlängerte Werkbank für Unternehmen mit einem Stammsitz in anderen Bundesländern oder gar in der EU.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es knattert ganz furchtbar; das lenkt von Deinem wertvollen Redebeitrag ab! Entschuldigung! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

- Ihr wollt bloß Feierabend haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielleicht treten Sie etwas vom Mikrofon zurück; bis das Problem behoben ist. Sie haben ohnehin eine laute Aussprache.

**Guido Heuer (CDU):**

An dieser Stelle setzt der Antrag der Koalitionsfraktionen an. Wir bitten die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass auf der Bundesebene eine Arbeitsgruppe eine Neufassung des Gewerbesteuergesetzes erarbeitet. Herr Knöchel sagte bereits, dass dieses Gesetz grundlegend überarbeitet werden muss.

Ob dies die vorhin schon genannte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ leisten kann, bleibt zu prüfen. Wichtig hierbei wäre eine Alternative mit einer Zerlegung, die deutlich wirtschaftskraftbezogener erfolgt.

Die Zerlegung nach dem Maßstab der Arbeitslöhne geht stark zulasten der strukturschwachen Regionen. Wie auch unser Ministerpräsident bei seinem Treffen mit dem Deutschen Landkreistag im März dieses Jahres feststellte, hat der Osten gemessen am Bundesdurchschnitt je Einwohner inzwischen ein Bruttoinlandsprodukt von 82 % erreicht. Dort kommen aber lediglich 55 % als Steuereinnahmen an. Ein Paradebeispiel hierfür sind die Standortgemeinden von Windkraftanlagen.

Ich möchte aber in diesem Zuge noch kurz auf einen weiteren Lösungsansatz für einen gerechteren Finanzausgleich eingehen - Kollege Meister ging darauf vorhin bereits ein -, nämlich auf einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer; denn dieser würde die Konjunkturabhängigkeit der Kommunen deutlich lindern.

(Zustimmung bei der CDU)

In Artikel 106 Abs. 4 unseres Grundgesetzes heißt es - ich zitiere -:

„Die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer sind neu festzusetzen, wenn sich das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Bundes und der Länder wesentlich anders entwickelt ...“

Mir stellt sich diesbezüglich die Frage, weshalb dies nicht für die Kommunen gilt, obwohl diese seit dem 1. Januar 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer erhalten. An dieser Stelle besteht aus meiner Sicht absoluter Handlungsbedarf.

Warum spreche ich übrigens von Kommunen und nicht von Gemeinden? - Jeder in diesem Haus kennt die Problematik der Kreisumlage. Aus meiner Sicht sollten auch die Landkreise einen Anteil an der Umsatzsteuer erhalten;

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

denn so könnte die leidige Debatte über die Höhe der Kreisumlage, die in vielen Kreistagen geführt wird, entschärft werden.

Abschließend möchte ich unserem Ministerpräsidenten viel Erfolg bei seinem immerwährenden Einsatz für die neuen Bundesländer auch hinsichtlich der Gewerbesteuer wünschen. Wir sollten uns in Bezug auf diese Themen Verbündete in den alten Bundesländern suchen; denn auch diese haben strukturschwache Regionen. Wie das geht, hat der Ministerpräsident bzw. die Landesregierung bei dem Thema Kohlekommission, Kohleausstieg bereits gezeigt.

Abschließend möchte ich Ihnen allen besinnliche und gesegnete Weihnachten wünschen.

(Oh! bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gehen Sie alle einmal in sich. Ich hoffe, dass wir nicht so viel bei Twitter lesen und das Twittern vielleicht in den nächsten 14 Tagen einstellen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das sagt der Richtige!)

- Ich stelle es ein, versprochen.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

- Ich kann mir das vornehmen, Uli.

(Unruhe)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Heuer! Ich wollte Ihnen mitteilen, dass es keine Fragen und Wortmeldungen gibt. Herzlichen Dank.

Zum Schluss haben Herr Dr. Schmidt oder Frau Schindler das Wort? - Herr Dr. Schmidt. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Dr. Schmidt. Sie haben jetzt das Wort.

#### **Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist im Grunde alles gesagt, nur noch nicht von jedem. Ich versuche, den Weg in die Weihnachtspause jetzt nicht ins Unendliche zu verlängern und unter meinen fünf Minuten Redezeit zu bleiben.

Ich will eigentlich nur zwei Dinge zur Opposition sagen. Zu den Reden der lieben Kollegen aus der Koalition muss ich nichts sagen; denn wir stehen in trauter Eintracht zusammen und unterstützen unseren Ministerpräsidenten dabei, in Berlin etwas für uns zu erreichen.

Herr Olenicak, wenn man mit Leuten wie Ihnen Politik macht, dann ist das, als wenn man in einer kleinen Kutsche fährt und hinten sitzt eine unheimlich dicke Person,

(Oliver Kirchner, AfD: Die steht vorn!)

die Gewicht auf die Achse bringt, verhindert, dass es vorwärtsgeht, die Arme verschränkt und nölt: Ich habe doch gleich gewusst, dass das nicht funktionieren kann.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, das Land braucht Leute, die sagen, dazu haben wir schon einmal Nein gesagt und das hat doch sowieso alles keinen Sinn, von allen Dingen wirklich am wenigsten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Im Übrigen haben Sie nicht verstanden, dass 75 % unseres Antrages, der in ein paar Minuten beschlossen sein wird, nicht von Windkraftanlagen handeln, sondern von der Gewerbesteuerzerlegung in anderen Gewerben. Die Windkraftanlagen sind mit Blick auf die Masse, die wir neu regeln würden, wenn wir erfolgreich sind, nur ein ganz kleines Problem.

Die Koalition im Bund ist übrigens dabei, darüber nachzudenken, weil auch sie begriffen hat, dass das Interesse an einem weiteren Windkraftausbau vor Ort gering ist, wenn man daraus keine Einnahmen realisieren kann. Bei der Zurverfügungstellung von Flächen ist für jede Gemeinde ein Thema, was sie am Ende davon hat.

Lieber Herr Knöchel, der Punkt 1 Ihres Alternativantrages, dem wir nicht zustimmen werden, würde in meiner Fraktion allein große Sympathie erfahren.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Nächste Legislaturperiode!)

Aber in der Sache gehört er nicht zu den Dingen, mit denen wir jetzt losmarschieren wollen. Vielmehr ist er einer von den vielen anderen Bausteinen, die es steuerpolitisch zu regeln gilt. Zudem wollen wir gerade vor Weihnachten die traute Eintracht in der Koalition an dieser Stelle erhalten.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Deswegen werden wir diesem Alternativantrag nicht zustimmen.

Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie von diesem Geist der trauten Eintracht, egal an welchem Lagerfeuer Sie sitzen, angesteckt sind und alle ein frohes Weihnachtsfest haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Somit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Mir wurde signalisiert, der Antrag solle in den Finanzausschuss überwiesen werden. Deswegen lasse ich darüber zuerst abstimmen. Wer einer Überweisung in den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist die Überweisung des Antrags abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 7/5320 ab; das ist der Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD enthält sich der Stimme. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden und der Alternativantrag ist damit hinfällig.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Und der Änderungsantrag? Ah, es war ein Alternativantrag!)

- Das war ein Alternativantrag.

### Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, noch kurz sitzen zu bleiben. Da wir heute recht häufig über Finanzen gesprochen haben, habe auch ich noch etwas dazu beizutragen. Ich bin gespannt, wer dem zustimmen wird. Ich kann von vornherein sagen, ich würde dem nicht zustimmen. Das ist zwar beeinflussend, aber ich sage es trotzdem. Ich bin gespannt, ob ich an den Reaktionen merke, ob Sie zustimmen würden.

Das Christkind beim Finanzamt. / Denkt Euch, ich habe das Christkind gesehen, / es war beim Finanzamt zu betteln und fleh'n. / Denn das Finanzamt ist gerecht und teuer, / verlangt vom Christkind die Einkommensteuer.

Das Amt will noch wissen, ob es angehen kann, / dass das Christkind so viel verschenken kann. / Das Finanzamt hat so nicht kapiert, / wovon das Christkind dies finanziert.

Das Christkind rief: „Die Zwerge stellen die Geschenke her“, / da wollte das Finanzamt wissen, wo die Lohnsteuer wär. / Für den Wareneinkauf müsste es Quittungen geben / und die Erlöse wären anzugeben.

„Ich verschenke das Spielzeug an Kinder“, wollte das Christkind sich wehren, / dann wäre die Frage der Finanzierung zu klären. / Sollte das Christkind vielleicht Kapitalvermögen haben, / wäre dieses jetzt besser zu sagen.

„Meine Zwerge besorgen die Teile / und basteln die vielen Geschenke in Eile“. / Das Finanzamt fragte wie verwandelt, / ob es sich um innergemeinschaftliche Erwerbe handelt.

Oder kämen die Gelder, das wäre ein besonderer Reiz, / von einem illegalen Spendenkonto aus der Schweiz. / „Ich bin doch das Christkind, ich brauche kein Geld, / Ich beschenke doch die Kinder in der ganzen Welt. / Aus allen Ländern kommen die Sachen, / mit denen wir die Kinder glücklich machen.“ / Dieses wäre ja wohl nicht geheuer, / denn da fehle ja die Einfuhrumsatzsteuer.

Das Finanzamt, von diesen Sachen keine Ahnung, / meinte, dies wäre ein Fall für die Steuerfahndung. / Mit diesen Sachen, welch ein Graus, / fällt Weihnachten dieses Jahr wohl aus. / Denn das Finanzamt sieht es so nicht ein, / und entzieht dem Christkind den Gewerbeschein.

(Olaf Meister, GRÜNE: Oh!)

- Darauf habe ich gewartet.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ein ganz kleiner Ausklang.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bin ja noch gar nicht fertig, liebes Geburtstagskind. Ich möchte an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen des Landtages, den Mitgliedern des Kabinetts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der einzelnen Fraktionsgeschäftsstellen eine gute, ruhige und besinnliche Zeit wünschen, ein gesegnetes Weihnachtsfest und dass wir uns im Jahr 2020 wieder gesund und munter wiedersehen.

Vielleicht geht der eine oder andere tatsächlich einmal einen Schritt zurück und bringt seinem Gegenüber etwas mehr Respekt entgegen. - Vielen Dank und frohe Weihnachten.

Schluss der Sitzung: 13:29 Uhr.

